Krakauer Zeitung.

Nr. 221. — Donnerstag, den 27. September — **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Johann Vesque von Püttlingen, das Kommandeurkreuz des königlich Niederländischen Ordens der Eichenkrone und der k. k. Generalkonsul in Ancona, Richard Aussez Ritter v. Mirnau, das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Silvester-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. September d. J. die Versetzung des Konsuls, August Lenk v. Wolfsberg, von Trapezunt nach Jerusalem, des Konsuls, Karl Dragorich, von Scutari nach Trapezunt und des Vice-Konsuls, Georg von Martyrt, von Tultscha nach Mostar, unter allergnädigster Verleihung des Konsulstitels ad personam an den Letzteren, zu genehmigen; ferner den Vice-Konsul, Joseph Dubrovcich in Mostar, zum Konsul in Scutari, den Honorar-Vice-Konsul in Sulina, Alois Viscovich, zum Vice-Konsul in Tultscha und den Konsular-Agenten in Ineboli, Santi Scotto, zum Honorar-Vice-Konsul in Sulina, sämmtliche mit den für diese Person systemisirten Bezügen huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. September d. J. die im Distriktual-Convente zu Bries im Juni d. J. vollzogene Wahl des Bergrathes, Ferdinand Landerer, zum Inspektor der Preßburger evangelischen Superintendenz Augsburgischer Konfession allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Justizminister hat den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Złoczów, Marzell Czajkowski, über sein Ansuchen zu dem Landesgerichte in Lemberg zu übersetzen und zugleich den Gerichts-Adjunkten bei diesem Landesgerichte, Julian Garbowski, zum Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem bezeichneten Kreisgerichte zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. September.

Die preußische Antwort auf das gestern mitgetheilte österreichische Memorandum in der Zolleinigungs-Frage lautet: Durch den kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen v. Karolyi, ist der königlich preußischen Regierung Anfangs Juli d. J. ein Promemoria in Betreff der Wiederaufnahme commissarischer Verhandlungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich unter dem Ersuchen, darüber die Aeußerung der königlichen Regierung zu erhalten, mitgetheilt worden. In diesem Promemoria wird der Inhalt der von Preußen, Baiern und Sachsen unterm 23. September v. J. an Oesterreich gerichteten Eröffnung und der österreichischerseits unter dem 13. October vorigen Jahres darauf ertheilten Erwiderung recapitulirt und constatirt, daß Baiern und Sachsen sich mit dem in dieser Erwiderung angedeuteten sofortigen Uebergange von den im Artikel 3 des Vertrages vom 19. Februar 1853 verabredeten zu den im Artikel 25 vorhergesehenen Verhandlungen ausdrücklich einverstanden erklärt haben, während von Preußen eine Antwort bisher nicht erfolgt sei, und es wird aus dieser Darstellung der Sachlage die Folgerung gezogen, daß es sich gegenwärtig nicht mehr um Fortsetzung der Verhandlungen im Sinne des Art. 3 a. a. O. handle, sondern daß die Einleitung der für das laufende Jahr 1860 im Art. 25 vorhergesehenen Verhandlungen an der Reihe stehe. Zu einer Rückäußerung auf die Note des Grafen von Rechberg vom 13. October v. J. lag nach diesseitiger Ansicht keine Veranlassung für Preußen vor. Aus den in dieser Note enthaltenen Bemerkungen über das Verhältniß der im Artikel 3 des Vertrages verabredeten zu den im Artikel 25 desselben vorgesehenen Verhandlungen konnte eine solche Veranlassung schon deßhalb nicht hergeleitet werden, weil jene Bemerkungen nicht den Character eines bestimmten Antrages trugen, sondern sich nur als eine Motivirung der Bedenken darstellten, welche österreichischerseits gegen die Wiederaufnahme der im April 1858 vertagten Verhandlungen geltend gemacht wurden — eine Motivirung, auf welche man diesseits nicht weiter einzugehen hatte, da der österreichischen Regierung von vorn herein die Entschließung über die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen überlassen worden war. Wenn die kaiserlich österreichische Regierung gegenwärtig darüber unterrichtet zu sein wünscht, ob auch diesseits die Verhandlungen des Art. 3 des Vertrages vom 19. Februar 1853 als erledigt und diejenigen des Art. 25 als fällig angesehen werden, so kann zwar nicht unbemerkt bleiben, daß bei Abschluß des Vertrages vom 19. Februar 1853 eine gewisse Stufenfolge der gegenseitigen Verkehrs-Erleichterungen vorgeschwebt hat, und daß diese Stufenfolge falls die im Art. 25 vorgesehenen Verhandlungen Statt finden, bevor die des Art. 3 materiell erledigt sind, verlassen wird. Die königlich preußische Regierung nimmt indessen keinen Anstand, die an dieselbe gerichtete, durch die Jahreszahl motivirte Frage wegen der im Art. 25 des Vertrages vorgesehenen Verhandlungen auch ihrerseits zu bejahen. Indem die königlich preußische Regierung sonach nichts dagegen zu erinnern findet, daß zu den im Art. 25 des Vertrages vom 19. Februar 1853 vorgesehenen Verhandlungen übergegangen werde, macht sie zunächst darauf aufmerksam, daß die Frage wegen völliger oder theilweiser Aufhebung der Durchgangs-Abgaben im Zollverein sich heute noch in der nämlichen Lage befindet wie im September vorigen Jahres. Zugleich kann die königliche Regierung nicht umhin, hiermit unverhohlen auszusprechen, daß Preußen bei dem Eintreten in die Verhandlungen des Art. 25 des Vertrages vom 19. Febr. 1853 in der Lage sein würde, den Abschluß einer Zolleinigung zwischen den Zollvereins-Staaten und Oesterreich bestimmt abzulehnen. Je aufrichtiger die königliche Regierung den Wunsch hegt, daß die bevorstehenden Verhandlungen zu einem günstigeren Ergebnisse als die bisherigen führen möchten, und je zuversichtlicher sich dieselbe überzeugt hält, daß ein solches Ergebniß in dem Maße erleichtert wird, als man von unerreichbaren Zielen absieht, um so mehr hat sie sich verpflichtet erachtet, von vorn herein über die Gesichtspunkte, mit welchen Preußen in die Verhandlungen eintreten wird, mit aller Offenheit sich gegen die kais. Regierung auszusprechen. Berlin, im August 1860.

Wie man der „Oest. Z." aus Warschau vom 22. meldet, dürften auch Rußlands Vertreter an den Höfen der Großmächte sich dahin begeben.

Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß General Lamoricière von Louis Napoleon getäuscht worden sei, in so fern nämlich, als er Ursache zu glauben gehabt hatte, daß Frankreich interveniren würde. Bekanntlich versicherte das officielle Blatt in Rom, der Kaiser der Franzosen habe von Marseille dem Könige Viktor Emanuel geschrieben, einem Einfallen der Piemontesen in die Päpstlichen Provinzen würde er sich widersetzen müssen. Der Herzog von Grammont hat dem französischen Consul in Ancona die gleiche Mittheilung gemacht. — Es giebt hier zum Mindesten ein Mißverständniß, das aufgeklärt werden muß. Es ist verständiger Weise nicht anzunehmen, daß die Römische Regierung wissentlich eine Unwahrheit gesagt habe, und es läßt sich eben so wenig annehmen daß der Kaiser Napoleon unter dem Worte „widersetzen" nichts Anderes verstanden habe, als die Noten des Hrn. v. Thouvenel und die Rückberufung des Hrn. v. Talleyrand. Daß aber der Römische Hof fest überzeugt davon war, Frankreich werde den Banditenstreich Piemonts nicht ruhig geschehen lassen, geht aus einem Tagesbefehl des Generals Lamoricière vom 14. hervor, worin er den Truppen die bevorstehende Ankunft der Französischen Regimenter ankündigt. Gleichzeitig schickte er dem Obersten v. Gady in Ancona folgende aus Tolentino datirte Depesche: „Der General Goyon ist am 17. in Rom mit 25,000 Mann und 48 Geschützen erwartet. Lassen Sie diese gute Nachricht in Ihrer Stadt bekannt machen." Es ist also offenbar, daß der General v. Lamoricière und die Römische Regierung in einem unglücklichen Irrthum befangen waren. Herr v. Grammont soll indessen beauftragt worden sein in Rom zu erklären, daß man die von Piemont besetzten Provinzen auf diplomatischem Wege dem Papste wieder zuzustellen versuchen werde.

Aus Turin, 20. September, schreibt man der „Kölnischen Zeitung": Der russische Gesandte wird wieder zurückerwartet. Es haben sich die officiellen Beziehungen zwischen Sardinien und Rußland nicht geändert. Preußen und Rußland hatten allerdings die Absicht gehabt, ihre Vertreter aus Sardinien abzuberufen, sie sind aber von dieser Absicht in Folge der Abberufung von Talleyrand zurückgekommen. Die Nachricht vom Siege über Lamoricière's Truppen reicht nicht hin, um die Verstimmung über Garibaldi's Haltung zu beseitigen. Der General will durchaus nicht von seinem Vorsatze, gegen Rom zu ziehen, ablassen, noch hat er seine Feindseligkeiten gegen das Ministerium aufgegeben. Er soll sogar den sofortigen Anschluß beider Sicilien angeboten haben, wenn der König Cavour und Farini entlassen wolle. Selbst die Freunde des Dictators zucken über dieses Benehmen Garibaldi's die Achsel. Die Verlegenheit des hiesigen Cabinets ist eine um so größere, als Lord John Russell unter dem 8. September eine Note hieher geschickt hat, welche der Sache Italiens durchaus nicht günstig ist. „Elle est sevère!" sagt mir mein Gewährmann. Von Oesterreich fürchtet man keinen Angriff — aber es wird doch von einer sehr unangenehmen diplomatischen Mittheilung dieser Macht an die europäischen Cabinete gesprochen. Der König ist, wie ich höre, fast ganz auf Cavour's Seite, und er thut, was er kann, um den Dictator zu beschwichtigen und von den Gefahren zu überzeugen, welche Italiens Sache durch seine Haltung zu befürchten hat. Man sagt mir sogar, daß der König die Absicht habe, sich persönlich nach Neapel zu begeben. Man glaubt allgemein, daß die Ausführung dieses Entschlusses die beste Wirkung haben würde. Wie wir heute in Erfahrung bringen, ist Herr Nigra angewiesen worden, seinen Posten nicht vor Ende dieses Monats zu verlassen. Wahrscheinlicher Weise dürfte dieses Ereigniß gar nicht Statt finden.

In einem den Antagonismus zwischen Cavour und Garibaldi in aller seiner Schärfe zeichnenden Artikel sagt die zu Genua erscheinende „Unità Italiana" vom 20.: „In Neapel wiederholen sich bereits die Wirren von Sicilien. Das Heer löst sich auf; das Kriegsmaterial wird verzettelt; die Gewehre werden auf der Straße dem Ersten Besten für zwei Franken das Stück verkauft; Bertani, der Urheber der Zustände, wird mit lächerlicher Unverschämtheit zum Obersten und Sekretär des Diktators ernannt; die Millionen werden vergeudet wie in Sicilien; die provisorische Regierung der Mazzinisten, anfänglich von Garibaldi desavouirt, erhält die Genugthuung officieller Entschuldigungen und ihre Mitglieder erhalten einflußreiche Stellen; die Anarchie beherrscht vollständig die Lage; das Prestige Garibaldi's ist im Wanken begriffen."

Inzwischen hat Persano von der ganzen neapolitanischen Flotte nur einen einzigen kleinen Dampfer „Saetta" nach Ancona mitführen können und ist die ganze Avellina im Aufstande gegen die Usurpation, während nach dem „Messager du Midi" das königliche Heer zwischen Capua und Gaëta bereits auf 60.000 Mann angewachsen ist und zwischen Caserta und Santa Maria bereits eine Abtheilung Garibaldianer mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen hat. Am 13. und 14. wurden bereits Garibaldianer in den Straßen von Neapel erschlagen; allerdings waren am 9. und in der folgenden Nacht 72 Personen ermordet worden, weil sie nicht: „Es lebe Garibaldi!" rufen wollten. So erklärt sich die darauf erlassene Verfügung, daß Niemand zu diesem Rufe gezwungen werden sollte. Spätere Garibaldische Dekrete genehmigen die neuntägige Feier des Festes des h. Januarius, verbieten die Verbreitung nicht autorisirter Journale und Schriften, heben alle geheime Zwecke verfolgenden Vereine auf! Das Dekret dagegen, welches die Annexion an Piemont verfügen sollte, hat, wie man den „Debats" aus Neapel vom 15. schreibt, Garibaldi am Tage vor seinem Einzug in Neapel zerrissen, gleichwie er den piemontesischen Truppen die Besetzung der Forts wieder entzogen hat. Andererseits hat er am 18. das piemontesische Statut zwar proklamirt, das Datum der Ausführung aber offen gelassen!

In der Mailänder „Perseveranza" erklärt der Präsident der Società Nazionale Italiana, La Farina, daß der Professor Lignana, welcher zu Coburg vor dem deutschen Nationalverein gesprochen hat, keinen Auftrag von jener Società gehabt habe, derselben auch nicht angehöre.

Die österreichische Regierung hat den Diligencen und Postwagen, welche sich von Mailand auf der Straße von Cremona über österr. Gebiet nach Mantua begeben, die Durchfahrt untersagt.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 11. September 1860.

(Fortsetzung.)

Bevor nun der Berichterstatter Reichsrath Graf Clam-Martinitz zur ferneren Vorlesung des Komitéberichts schritt, bemerkte derselbe, daß der kommende Abschnitt eine allgemeine Einleitung zu den Voranschlägen der Ministerien des Innern, der Justiz und der Polizei enthalte, welche, wie bekannt, einem besonderen Subkomité zugewiesen waren. Dieser Abschnitt lautet:

„Das Komité konnte, indem es im weiteren Verlaufe seiner Aufgabe an die Prüfung der Voranschläge der Ministerien des Innern, der Justiz und der Polizei ging, sich nicht verhehlen, daß wenig Aussicht vorhanden sei, innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Administration dieser Zweige der öffentlichen Gewalt und auf der Basis des denselben bedingenden Systems wesentliche Ersparnisse an dem veranschlagten Erfordernisse zu erzielen.

„Seit einer Reihe von Jahren ist — wie allgemein bekannt — der bestimmteste Antrag an alle Ministerien ergangen, alle nur immer thunlichen Ersparungen in den betreffenden Ressorts einzuführen.

„Ferner hat durch mehrere Monate eine eigene Kommission getagt, deren spezielle Aufgabe es war, alle jene Reduktionen in den Staatsausgaben zu beantragen, welche sich als möglich nur immer ergäben.

„Es ist daher vorauszusetzen, daß alle wichtigeren Ersparungen bereits die entsprechende Würdigung gefunden haben.

„In der That erscheint auch durch das Zusammenwirken beider Momente das Erforderniß des Jahres 1861 gegenüber jenem des Jahres 1860 kleiner:

bei dem Ministerium des	Innern	um	5.290,600 fl.
„ „ „	der Justiz	„	1.042,300 „
„ „ „ „	Polizei	„	213,600 „

und es sind außerdem von Seite des Ministeriums des Innern weitere Ersparungen durch Aufhebung einiger Landesbehörden und Kreisämter, dann durch Reduktionen in dem Status der Baubehörden, theils bereits angebahnt, theils aber in fernere Aussicht gestellt worden, welche in ersterer Beziehung — soweit jene im Zeitpunkte der Sub-Komité-Berathung überblickt werden konnten — mit ungefähr 785.000 fl. veranschlagt, in letzterer Beziehung mit circa 500.000 fl. beziffert wurden, welch letzterer Betrag aber im Jahre 1861 erst nur theilweise als wirkliche Ersparung dem Staatshaushalte zu Gute kommen würde.

„Abgesehen von dem jedenfalls volle Beachtung verdienenden Umstande, daß diese innerhalb des bisherigen Administrationssystems als durchführbar von den Behörden selbst anerkannten, nur in den berührten drei Branchen mehr als sieben Millionen betragenden Ersparungen während eines Dezenniums trotz des entschiedenen Befehles Sr. Majestät des Kaisers von den Behörden nicht wenigstens zum großen Theile schon früher verwirklicht wurden, — mußte andererseits in Erwägung gezogen werden, daß es immerhin noch einigermaßen zweifelhaft bleibt, ob diese projektirten Ersparungen auch wirklich sich als ausführbar erweisen werden, und ob es ohne grundsätzliche Aenderung des administrativen Organismus möglich sein wird, Alles das mit so verringerten Kräften zu leisten, was die bisherigen zu bewältigen nicht in der Lage waren. Es ist bekannt, daß trotz der außerordentlich großen Anzahl von Behörden und Aemtern jedes Organ in dem dermaligen Schema — ja jedes einzelne Glied dieser Organe über Arbeits-Ueberbürdung wichtige Zweige des öffentlichen Dienstes brach liegen; daß ferner die Besoldungsskala bei dem großen Heere subalterner Beamten weit unter dem Maße der nothwendigsten Bedürfnisse und gerechtesten Ansprüche steht; daß endlich ein Durchgreifen wesentlicher Erleichterungen und Vereinfachungen in dem öffentlichen Dienste, so lange der Organismus und der Geist der Administration derselbe bleibt, nicht wohl zu erwarten ist.

„Der Herr Minister des Innern hat übrigens dieser Besorgniß entgegen dem Komité die Ueberzeugung ausgesprochen, daß er auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen die Verwirklichung der aus Ersparungsrücksichten beantragten Reductionen ohne Abbruch für die Bedürfnisse der Administration seinerseits für gesichert hält.

„In Würdigung der Erwägungen ist das Comité in die genaueste Prüfung und Sichtung der einzelnen Positionen eingegangen und hat über jeden nur einigen Anhaltspunkt bietenden Ansatz von dem betreffenden k. k. Ministerium die entsprechenden Aufklärungen eingeholt."

Hierauf ergriff der Herr Ministerpräsident Graf Rechberg das Wort und äußerte sich folgendermaßen:

„Ich glaube auf die Erklärung mich berufen zu sollen, welche ich schon im Comité abzugeben die Ehre hatte, daß bei Abfassung des Comitéberichtes von der Auffassung ausgegangen worden ist, als verharrten Sr. Majestät Minister in dem Systeme, dessen Aufgeben ausgesprochen wird.

„Diese Auffassung ist nicht begründet. Wir sind, meine Herren Reichsräthe, alle darin einig, daß in neue Bahnen eingelenkt werden müsse. Ich berufe mich auf die erhebende Ansprache, mit welcher Se. Maj. der Kaiser Sie nach Eröffnung der Sitzungen des verstärkten Reichsrathes zu begrüßen geruht haben. Sie ist zu tief in Ihrer Aller Gedächtniß eingeprägt, um die Wiederholung ihres Wortlautes nicht als überflüssig erscheinen zu lassen. Erlauben Sie mir jedoch die Worte des Allerhöchsten Handschreibens vom 19. April d. J. in Ihre Erinnerung zurückzurufen, welche folgendermaßen lauten:

„Es ist Meine Absicht, für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisirung der Statthalterei in das Leben getreten sein wird, Comitats-Verwaltungen einzuführen und denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Comitats-Congregationen und Ausschüsse in den, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zusammensetzungen und Wirkungskreisen beizugeben."

„Im Einklange mit diesen Verfügungen befehle Ich, daß, nachdem die Gemeinde-Ordnung und die Comitats-Verfassung in Wirksamkeit getreten sein werden, die Anträge in Betreff eines Landtags vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Princip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Comitats-Gemeinden, durch Landtage und Landtags-Ausschüsse auch in Meinem Königreiche Ungarn zur Geltung gebracht werde."

„In diesen Allerhöchsten Kundgebungen finden Sie, meine Herren, die Grundsätze und das System bezeichnet, die dem Ministerium zu seiner Richtschnur dienen und deren Durchführung es sich zur Pflicht macht."

Der Justizminister Graf Nádasdy: „In Bezug auf die von dem Comité ausgesprochene Ansicht, daß trotz der geschehenen Ersparung von circa 7 Millionen (wovon auf das Justizministerium allein 1 Million kommt) doch die Erwartungen auf noch größere Einschränkung der Staatsausgaben während der letzten zehn Jahre nicht verwirklicht wurden, muß ich mir hier eine Aufklärung zu geben erlauben. Zur Grundlage des Vorwurfes werden die Voranschläge von den Jahren 1860 und 1861 genommen, und weil der letztere einen um 1 Million geringeren Ansatz enthält, wird daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß, weil in diesem Jahre 1 Million erspart werden wird, in den letzten zehn Jahren 10 Millionen hätten erspart werden können. Ich muß in Bezug hierauf vor Allem bemerken, daß die Voranschläge eigentlich nur Wahrscheinlichkeits- und ideelle Ziffern enthalten; daß die Voranschläge bekanntermaßen um zehn Monate früher von den Behörden erster Instanz gemacht werden, als mit den betreffenden Ausgaben wirklich begonnen wird, und daß in diesem Zeitpunkte die Ersparungen, welche im Laufe des Jahres thatsächlich bewerkstelligt werden, nicht immer genau bekannt sind. Wer vermag im Jänner mit Bestimmtheit zu wissen, was im November für eine Vereinfachung und Ersparung zum Beispiel in der Justiz eingeführt werden dürfte? Es ist auch bekannt, daß der Voranschlag diejenigen Ziffernsätze enthält, welche der betreffende Minister nicht überschreiten darf; weßhalb er so gemacht werden muß, daß mit großer Wahrscheinlichkeit und Zuversicht erwartet werden kann, es werde damit das Auslangen gefunden werden. Wie ideel aber die präliminirten Summen sind, beweisen folgende Ziffern:

„Im Jahre 1858 waren für das Justizministerium 17.800.000 fl. Conv. Münze veranschlagt. Es wurden jedoch nur 16.390.000 fl. C. M. verausgabt, somit 1.400.000 fl. erspart. Im Jahre 1859 betrug der Voranschlag 17.000.000 fl. und wurden nur 14.000.000 fl. ausgegeben, die Lombardie abgerechnet bleibt immer noch eine Ersparung von mehr als 1½ Millionen. Im J. 1860, in welchem schon mit genauester Beachtung der Finanzverhältnisse der Voranschlag auf das allermindeste reduzirt wurde, betrug derselbe 15.500.000 fl., und ich kann versichern, daß ich bis heute, also im 11ten Monate, bereits 699.000 fl. erspart habe und daß diese Ersparniß hoffentlich nicht mehr wird in Anspruch genommen werden müssen. Der hohe Reichsrath dürfte also mit mir darin einverstanden sein, daß die Berechnung, auf welche sich der erwähnte Vorwurf stützt, nicht ganz richtig erscheint. Ich würde übrigens in der Sache nicht das Wort ergriffen haben, wenn mir nicht daran gelegen wäre, daß die meiner Ansicht nach auf minder haltbare Grundlagen gestützte Meinung des Komité's, welche ich eben zu besprechen mir erlaubte, die Bevölkerung des In- und Auslandes in den Irrthum führen könnte, zu glauben, daß „trotz", welches Wörtchen mir nicht ganz glücklich gewählt scheint, „des bestimmten Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Kaisers" Allerhöchstdessen Minister es wagen würden, durch ein ganzes Dezennium die Anordnungen Sr. Majestät nicht zu befolgen".

Reichsrath Graf Szécsen: „Das Allerhöchste Handschreiben, auf welches sich der Herr Minister-Präsident beruft, ist von dem Komité bei seinen Verhandlungen nicht übersehen worden, die Anträge des Komité's knüpfen sich an die dort ausgesprochenen Absichten der hohen Regierung an. Das gegenwärtige Budget aber kann noch nicht von dem Standpunkte der Verwirklichung jener in dem Allerhöchsten Handschreiben ausgedrückten Absichten beurtheilt werden. Das Komité hat sich somit auf die jetzt bestehenden Positionen beschränken müssen. Hinsichtlich der Bemerkungen des Herrn Justizministers in Betreff der Schlußfolgerungen des Komité's über die Summe der möglichen und während eines Dezenniums versäumten Ersparungen mache ich darauf aufmerksam, daß diese Gesammtsumme sich bei aufmerksamer Prüfung des Komité-Berichts wohl ergibt, aber nicht ausdrücklich darin enthalten ist".

Reichsrath Graf Hartig: „Ich erlaube mir vor Allem zu erklären, daß ich mit großer Beruhigung die Worte des Herrn Minister-Präsidenten vernommen habe, wornach es die Allerhöchste Absicht ist, die Monarchie nach Prinzipien zu organisiren, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und in gleichförmiger Weise den Erfordernissen der Oekonomie des Staatshaushalts entspricht. Ich kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät, welcher nur mit dem größten Danke begrüßt werden kann, bei einem Vorgange in bisheriger Weise nicht die gewünschte schleunige Erfüllung folgen dürfte. Zum Beweise dessen erlaube ich mir folgende Stellen aus dem Allerhöchsten Handschreiben vom 31. Dezember 1851 vorzulesen:

„„Nach den vorstehenden Grundsätzen sind für jedes Land den besondern Verhältnissen desselben entsprechende Ordnungen für die Landgemeinden und für die Städte zu bearbeiten. Es ist bei diesen Arbeiten ferner von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein überwiegender Einfluß zugestanden und sowohl bei den Aktiv- als Passiv-Wahlen für die Bestellung der Gemeinde-Vorstände und Ausschüsse, als in den Gemeindeangelegenheiten dem Grundbesitze nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwerthes, dem Gewerbsbetriebe aber in dem Verhältnisse zu dem Gesammt-Grundbesitze — in den Stadtgemeinden insbesondere den Hausbesitzern — dann so viel möglich den Korporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde. In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen zugestanden werden. Bei der Bauernschaft sind dort, wo besondere Vorschriften zur Erhaltung ihrer Güterkomplexe bestehen, solche aufrecht zu erhalten.

„Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden berathende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen und kleinen Grundbesitze und der Industrie mit gehöriger Bezeichnung der Objekte und des Umfanges ihrer Wirksamkeit an die Seite gestellt. Insoferne noch andere Faktoren zur Beziehung in die Ausschüsse sich als wünschenswerth darstellen, ist nach Umständen darauf Rücksicht zu nehmen. Die näheren Bestimmungen darüber werden besonderen Anordnungen vorbehalten. Bei den landesfürstlichen Bezirksämtern sollen Vorstände der einbezirkten Gemeinden und Eigenthümer des außer dem Gemeindeverbande stehenden großen Grundbesitzes oder deren Bevollmächtigte für Zusammentretungen in ihren Angelegenheiten von Zeit zu Zeit einberufen werden."

„Die angezogenen Stellen erhalten eine Allerhöchst ausgesprochene Willensmeinung, wie erwähnt, vom 31. Dezember 1851, und wurde dieselbe zu jener Zeit mit Jubel begrüßt. Man glaubte darin die Grundzüge für eine zeitmäßige Gestaltung des Organismus und der Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates zu erblicken. Seither sind 9 Jahre vorübergegangen und wir befinden uns heute auf demselben Flecke wie vor dem Erlasse jenes Allerhöchsten Beschlusses. Der Wille Sr. Majestät war dies gewiß nicht. Allerdings waren große Schwierigkeiten zu besiegen, wobei es einerseits auf den Scharfblick und den Eifer der zur Ausführung bestimmten Organe und andererseits auf die Bereitwilligkeit der Mitwirkung seitens jener, zu deren Gunsten die Maßregel durchgeführt werden sollte, ankam. Ich muß leider gestehen, daß keines von beiden der Fall war. Von Seite der Ministerien sind die Schwierigkeiten zwar gewürdigt, vielleicht aber auch überschätzt worden. Von Seite jener, zu deren Gunsten das Allerhöchste Handschreiben erlassen wurde, ist jede Mitwirkung unterblieben. Statt daß das erwähnte Allerhöchste Handschreiben wie es im ersten Augenblicke der Fall war, mit Freuden aufgenommen worden wäre, bildete sich alsbald, nachdem der erste Eindruck vorüber war, eine vielseitige Reaktion dagegen, so daß die Minister, die ohnehin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, in Jenen, zu deren Gunsten das erwähnte Allerhöchste Handschreiben erlassen wurde, keine Mithilfe, sondern vielmehr Gegner fanden. Dem ist es, glaube ich, zuzuschreiben, daß wir heute noch dort stehen, wo wir beim Erlasse jenes Allerhöchsten Kabinetsschreibens uns befanden. Meines Wissens ist dasselbe, welches richtig angewendet, alle Grundzüge enthält, die zur besseren Umgestaltung des Kaiserreichs im Innern führen würden, nicht außer Wirksamkeit gesetzt oder widerrufen worden. Das von dem Ministerpräsidenten vorgelesene Handbillet vom 19. April 1860 ist speziell blos für Ungarn erlassen und enthält nur eine Bestärkung für die weitere Ausführung dessen, was, wäre von allen Seiten mitgewirkt worden, jetzt schon ins Leben getreten sein würde. Ich halte die innere Umgestaltung für nothwendig, glaube, daß sie auf jenen Grundsätzen beruhen dürfte, die beabsichtigt werden, und lege das Gewicht darauf daß die Gemeinden in ihren Angelegenheiten zwar freie Wirksamkeit haben, jedoch ihrer Willkühr nicht vollkommen freie Hand gelassen werde, daß die Vertretungen bei den Bezirken eingeführt werden, und daß sonach die Landesvertretungen bald ins Leben treten."

Reichsrath Graf Apponyi: „Ich scheue nicht die Discussion über die hier sowohl durch die Erwähnung des von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgelesenen Allerhöchsten Handschreibens als auch durch die darüber erfolgten Aeußerungen angeregten Fragen.

„Ich sage, ich scheue nicht die Discussion, glaube jedoch, daß sie nicht derzeit in Absicht der hohen Versammlung liege, indem ich den Ort im Komitéberichte genau bezeichnen könnte, wo diese Frage einer reifen und ruhigen Prüfung passend unterzogen werden soll. Ich erlaube mir daher an Eu. kais. Hoheit und an die hohe Versammlung die Bitte zu stellen, daß durch eine solche theilweise Erwähnung jener wichtigen Fragen, die wir im Interesse des Staates ruhig und in concreto erörtern wollen, diese Verhandlung nicht vielleicht erschwert und gefährdet werde. Dasjenige, was das Komité berichtet, daß nämlich innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Verhältnisse Ersparnisse nicht zu erlangen wären, ist auch nicht im Widerspruche mit dem Allerhöchsten Handschreiben. Es ist nicht gesagt, daß keine Aussicht auf Ersparungen vorhanden sei, sondern blos, daß dieß für die Dauer der gegenwärtig bestehenden Form der Administration nicht erwartet werden könne."

Hierauf erhob sich der Herr Minister-Präsident zu der Aeußerung, daß er durch seine früher abgegebene Erklärung blos ausdrücken wollte, die Regierung sei fest entschlossen neue Bahnen zu gehen und zu dieser Kundgebung habe er sich bemüßigt gefunden, weil es in dem in Rede stehenden Abschnitte des Komitéberichtes ausdrücklich heiße, daß eine Ersparung, insolange eine Aenderung des administrativen Organismus nicht eintritt, nicht zu erwarten ist.

Vizepräsident Graf Nostiz erklärte, sich dem Antrage des Grafen Apponyi vollkommen anzuschließen, daß es sich die hohe Versammlung zur Pflicht machen möge, die großen und allgemeinen Fragen durchaus nicht in den einzelnen Positionen des Budgets zu berühren, sie auseinander zu zerren und mit Halbheit zu behandeln, sondern daß man fest dabei beharre, alle diese Fragen dem Schlusse des Berichtes vorzubehalten. Dadurch werde der Fortgang der Verhandlung wesentlich gefördert und der so wichtigen Sache ein großer Dienst geleistet.

Nachdem die Versammlung ihre Zustimmung zu diesem Antrage einhellig erklärt hatte, erwähnte der Reichsrath Graf Clam, daß, bevor er zur Vorlesung des weiteren Komitéberichtes, betreffend das Budget des Ministerims der Polizei schreite, er als Berichterstatter es für seine Pflicht halte, auf die Bemerkung des Herrn Justizministers die Erwiderung zu geben, daß, falls jedes Budget nur eine eventuelle Ziffer enthielte, dieses Verhältniß ja für alle Voranschläge und zwar für jene des Jahres 1860 eben so wie für jene der Jahre 1858 und 1859 gleich bleibe.

Die Ziffern, welche der Herr Justizminister hervorgehoben hat, zeigten eben ein Herabsteigen in der Ersparungs-Quote der letzten Jahre; es scheine daher in der Bemerkung des Herrn Ministers kein Gegenbeweis für das von ihm angefochtene Argument zu liegen.

Reichsrath Graf Clam schritt sofort zur Ablesung des folgenden Abschnittes des Komité-Berichtes, welcher lautet:

„Bei dem Budget des Ministeriums der Polizei mußte die Höhe der Summe, welche durch den Aufwand für die Centralleitung in Anspruch genommen wird, die Aufmerksamkeit zunächst auf sich ziehen, und dies um so mehr, als in der dem Jahre 1848 vorhergegangenen Periode der Aufwand der Polizeihofstelle nur 107.335 fl. betragen hat, während er sich jetzt auf 210.800 fl., also nahezu auf das Doppelte beläuft.

„Das Komité sah sich daher zu der Anfrage veranlaßt, ob und welche Reductionen in dem Personale der Centralleitung etwa ausführbar oder bereits in Angriff genommen wären, um so mehr, als auch die Ersparungskommission auf seine Verminderung des Status angetragen hat.

„Der Herr Minister hat hierauf dem Komité erwidert, daß eine weitere Reduction sich nicht als möglich darstelle. Die Erhöhung des Aufwandes gegenüber der früheren Periode finde ihre Begründung in der dermaligen Einbeziehung Ungarns und seiner Nebenländer in die Wirkungssphäre der Centralstelle und in den viel bewegteren Zeitverhältnissen, welche eine erhöhte Thätigkeit im öffentlichen Sicherheitsdienste erheische. Unter diesen Umständen seien alle verwendeten Kräfte vollends in Anspruch genommen und ihre Verminderung durchaus unthunlich.

„Das Komité konnte sich wohl in eine weitere Beurtheilung, in wieferne der Status dem Bedürfnisse angepaßt sei, nicht einlassen, und mußte sich daher auf die allgemeine Bemerkung beschränken, wienach es sehr zu wünschen sei, daß durch Ausscheidung aller Minutien und nicht in den eigentlichen Bereich der Staatspolizei gehörigen Agenden, welche dermalen die landesfürstliche Sicherheitsbehörde bis zum Centrum hinauf nicht unwesentlich in Anspruch nehmen und durch Ueberweisung des Lokal-Sicherheitsdienstes an Kommunal-Organe eine Verminderung der Geschäfte erzielt werden möge; wobei es nahe lag, den Wunsch auszusprechen, daß durch eine glückliche, die erregten Gemüther befriedigende Lösung der brennenden Tagesfragen die Zurückführung der polizeilichen Thätigkeit auf das normale Maß ermöglicht und gefördert werden möge.

„Uebrigens wurde, als auch unter den dermaligen Verhältnissen ausführbar, von dem Komité die Aufhebung der Polizeidirektionen in Laibach, Klagenfurt, Troppau, Preßburg, Kaschau, Großwardein und Oedenburg angeregt.

„Der Herr Minister eröffnete, daß in dieser Beziehung Verhandlungen im Zuge seien, deren Ergebniß dermalen noch nicht in Anschlag gebracht werden könne."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. September. Se. Maj. der Kaiser geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privat-Audienzen zu ertheilen.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna wird die Reise nach Prag erst morgen — Mittwoch — früh fortsetzen und verweilt heute im k. k. Residenzschlosse zu Schönbrunn.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Metternich wird übermorgen von Böhmen und einige Tage darauf der k. k. Botschafter selbst eintreffen.

In Olmütz hat am 22ten und 23ten d. M. die Uebertragung der Reliquien des seligen Märtyrers Johann Sarkander aus der St. Michaelskirche in die Metropolitankirche stattgefunden. Am zweiten Tage hielt der Fürsterzbischof die feierlichen Vespern ab. Bei dem imposanten Zuge, welcher die Reliquiarien geleitete, befanden sich der Herr Fürstbischof von Breslau Dr. Förster, der Herr Bischof von Brünn Graf Schaaffgotsche, der Herr Bischof von St. Pölten Feigerle und der Herr Weihbischof von Linz. Die Straßen, welche der Zug berührte, waren mit Menschen übersäet; außer den Einheimischen mögen auch über 12.000 Fremde zugegen gewesen sein.

Die zwölfte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs in Prag hat in ihrer ersten am 23. d. abgehaltenen Versammlung, Graf O'Donnell zum Präsidenten der deutschen, Professor Suszil in Brünn zum Präsidenten der slavischen Generalversammlung gewählt, da indessen der Letztere nicht nach Prag gekommen, hat Dr. Briel seine Stelle. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 220. Am anderen Vormittage fand im Sophieninselsaale die erste deutsche öffentliche Versammlung statt. Nach Absingung der Piushymne bewillkommte Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof von Prag, Friedrich Fürst von Schwarzenberg, sämmtliche Anwesende.

Deutschland.

Se. Kgl. Hoh. der Prinz-Regent von Preußen hat J. Maj. die Königin von Großbritanien gestern auf Allerhöchstderen Durchreise nach Koburg in Aachen begrüßt und bis Düren begleitet. Die Mittheilung verschiedener Blätter, daß die Zusammenkunft J. M. der Königin Victoria mit Sr. K. H. dem Prinzen-Regenten in Koblenz schon am 6. October stattfinden werde, weil die Zusammenkunft in Warschau bereits auf den 9. anberaumt sei, entbehrt, wie die „NPZ." schreibt, der Begründung. Se. K. H. der Prinz-Regent wird nach den bisherigen Bestimmungen am 11. October Morgens in Berlin eintreffen.

Aus Gotha geht die Trauerkunde ein, daß dort J. K. H. die verwittwete Frau Herzogin Marie von Koburg-Gotha am 26. d. früh im 61. Lebensjahre gestorben ist.

In Köln fand am 19. d. Mts. eine Vorberathung der Deputirten und Interessenten der Rheinschifffahrt statt. Die Versammelten waren fast einstimmig der Ansicht, daß der Schifffahrt auf dem Rhein dauernd nicht anders zu helfen sei, als wenn sämmtliche Abgaben und Hemmnisse für immer beseitigt würden.

Die Spielbank in Homburg soll diesen Sommer schlechte Geschäfte gemacht und Mr. Blanc, der überdies im Börsenspiel zu Paris als officieller Haussier Verluste erlitten, auf der nächsten Generalversammlung wegen ausbleibender Dividende, aufgezehrten Betriebscapitals, Statutenverletzungen u. s. w. einen schwierigen Stand zu erwarten haben. Die „K. Z." schreibt darüber: „Fehlt es an dem Betriebsfonds, und zeigt es sich, daß die Bank ihren Verpflichtungen nicht genügen kann, so ist ein Einschreiten der Regierung, eventuell die Entziehung der Concession, zu gewärtigen. Die Ertheilung einer neuen Concession wird aber hoffentlich Schwierigkeiten finden, deren Beseitigung außerhalb des Willens und der Macht der Landgräflichen Regierung liegt. Hessen-Darmstadt, welches in Homburg succedirt, hat bereits erklärt, daß es sich aus neuen Verträgen nicht mehr gebunden erachte."

Frankreich.

Paris, 23. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind seit gestern Abend wieder in St. Cloud; heute fand dort bereits ein außerordentlicher Ministerrath statt. — Der Präsident der Republik Hayti hat, wie der „Moniteur" heute meldet, an den Kaiser wegen des Todes des Prinzen Jerome ein Condolenzschreiben gerichtet. — Man spricht hier viel von neuen Mißhelligkeiten mit England in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten. Eine kürzlich in Turin überreichte Note Lord J. Russell's soll daselbst über das, was man in gewissen Eventualitäten von England erwarten könne, keine unbedingt erfreulichen Aussichten eröffnet haben. — Laut Artikel 7 des Züricher Vertrages, meldet heute eine Note des amtlichen Blattes, war in Mailand eine internationale Kommission eingesetzt worden zur Liquidation des lombardisch-venetianischen Monte und zur Repartirung der Activa und Passiva auf Oesterreich und Sardinien. Die dabei betheiligt gewesenen französischen Kommissarien, der bevollmächtigte Minister Emile Gaudin und der General-Finanz-Inspector Saladin, haben mit den österreichischen und sardinischen Kommissarien die Acte unterzeichnet, welche die Uebereinstimmung aller Parteien bekräftigt und nun ratificirt werden soll. — Wie es mit der Abreise des Papstes steht, weiß man noch nicht. General Goyon hatte eine Unterredung mit ihm, welcher auf den Wunsch des Generals Herr v. Grammont nicht beiwohnte. — Die 5000 Piemontesen, welche in Genua eingeschifft worden sind, sollen dazu bestimmt sein, Sicilien zu besetzen. — Wegen des gestrigen Börsen-Manövers ist eine sehr strenge Untersuchung eingeleitet. Man will um jeden Preis den Urheber der gefälschten Alarmpost (Uebergang der Oesterreicher über den Mincio) entdecken. Wie es heißt, sollen bekannte Persönlichkeiten der Mitbetheiligung an diesem Coup verdächtig sein. — Der Herzog von Montebello kommt jetzt definitiv auf Urlaub hierher. Man bringt diese Reise in Verbindung mit gewissen Verhandlungen über die Warschauer Konferenz. — Algerien soll jetzt Frankreich annectirt werden. Die afrikanische Colonie würde drei Departements, das 90., 91. und 92., bilden. — Die halbamtlichen Blätter widerlegen die Nachricht der eng-

ischen Journale, der zufolge die verbündeten Truppen in China eine Niederlage erlitten haben sollen. Nach diesen Blättern hat diese Nachricht nicht die geringste Begründung. — Kossuth ist seit gestern in Paris.

Die Leiche des tapfern Generals Pimodan wird heute oder morgen hier eintreffen, die Theilnahme an dem Schicksale jenes Officiers ist eine allgemeine, so wie denn überhaupt das französische Publikum, mit Ausnahme der revolutionären Coterieen, die jeden moralischen Sinn verloren haben, — selbst jener Theil, welcher fast keine Sympathien für die Sache des Papstes hat, sei es nun aus Entrüstung über die Verrätherei Piemonts, sei es aus nationaler Eigenliebe, die Niederlage des Generals Lamoricière aufrichtig beklagt. Der General von Pimodan gehört einer der ältesten Familien an, die sogar mit dem Montmorency's alliirt ist. (Er war nämlich seit 1855 vermählt mit Emma, Marquise von Couronnel, Tochter der Prinzessin Margarethe von Montmorency). Im Jahre 1846 trat er in österreichische Dienste und machte in ihren Reihen die Feldzüge von Ungarn und Italien mit. In Ungarn war er während mehrerer Tage Gefangener der Rebellen; er glaubte, daß man ihn erschießen lassen würde. Er erzählt in seinem Tagebuche, daß er im Gefängnisse folgende Worte mit einem Diamanten schrieb: Adieu mes parents, je vais être fusilé; je suis tranquille et resigné, je meurs plein de foi et d'espérance. Chère mère, mon seul chagrin est le vôtre. Drei Jahre vor dem Ausbruche des italienischen Krieges reichte er seine Entlassung ein und kehrte nach Frankreich zurück. Im vorigen Jahre erfuhr man plötzlich, daß er nach Rom geeilt sei. Seine Familie bewohnt Paris, er hinterläßt eine noch junge Frau und vier Kinder, von denen das älteste sechs oder sieben Jahre alt ist. An Zeichen der Theilnahme fehlt es der hochgeachteten und liebenswürdigen Frau nicht; seit dem Eintreffen der Trauerkunde wird ihre Wohnung nicht leer von Personen, welche sich bei ihr eingeschrieben oder ihre Karten überbringen. Ebenso in dem Hotel ihrer Mutter, der Marquise Couronnel. Der „Constitutionnel" hatte die Lüge verbreitet, General Pimodan habe der Schlacht von Solferino in den Reihen der österreichischen Armee beigewohnt. Die Familie hat die Absicht, dem officiösen Blatte einen Diffamationsproceß zu machen. Da man dies, des Aufsehens wegen, den ein solcher Prozeß machen würde, wo möglich vermeiden möchte, so ist den andern officiösen Blättern befohlen worden, ihrem Kollegen ein kategorisches Dementi zu geben. Das geschieht in „Patrie" und „Pays"; wahrscheinlich wird morgen der Verleumder selber Abbitte thun müssen. Die Obsequien des Generals finden übermorgen in der Kirche St. Thomas d'Acquin statt.

Den nach und nach aus der piemontesischen Armee nach zurückgelegter Dienstzeit ausgetretenen Soldaten Savoyens und Nizza's wird, wenn sie im Besitze eines ordentlichen Abschieds-Attestes sind, der Eintritt in die französische Armee als Freiwillige oder als Stellvertreter gestattet.

Italien.

Das „Pays" theilt mit, daß die päpstliche Truppencolonne, die am 19. vor Cialdini die Waffen streckte, 2000 Mann stark war und sofort auseinanderging, um jeder für sich nach seiner Heimat zurückzukehren. Wir können nicht umhin, hier auf einen von den Berichten dunkel gelassenen Punct aufmerksam zu machen. Lamoricière soll bei Castell-Fidardo 11.000 Mann stark gewesen sein. Lamoricière hatte nur 2000 Mann, die Ausfallscolonne zählte gegen 4000. Mit 2000 Mann, geben die Turiner Berichte zu, „entkam" Lamoricière nach Ancona, 600 sind gefangen, 2000 Mann haben capitulirt, nur 200 sind nach Cialdini's Tagesbefehl versprengt, wo sind die übrigen 3000 Mann geblieben? Es scheint demnach, daß Lamorcière sich mit mehr als 5000 Mann dem überwiegend größeren Theil seines Corps nach Ancona durchgeschlagen, den Zweck seines Angriffes somit erreicht hat.

Das schon erwähnte Schreiben des Feldmarschalls Bosco an das „Giornale die Verona" ist aus Capua vom 14. September datirt und lautet: „Es gelangt zu meiner Kenntniß, daß die Organe der Revolution, nachdem sie mich in ihrer Weise mit Schimpf bedeckt und tagtäglich meinen Namen und mein Thun besudelt haben, jetzt noch dasjenige mir zu rauben suchen, was allein den Soldaten aufrecht erhält, die Ehre; sie sagen nämlich, ich sei in den Dienst des Usurpators Victor Emanuel übergetreten. Ich erkläre, daß ich mich bei meinem erhabenen Könige und Gebieter befinde und daß ich ihm stets folgen werde, bereit zur Vertheidigung der edlen Sache all' mein Blut zu vergießen. — Bosco unterhandelt und verkauft sich nicht, sondern widersteht und kämpft. Dann nur werden die Piemontesen mich haben, wann sie meine Leiche (falls das Geschick es so will) mit dem Säbel in der starren Faust auf dem Schlachtfelde finden."

Der Konstantinische St. Georgsorden, dessen Besitzungen eingezogen werden, ist ursprünglich im Kaiserthum Byzanz zum Andenken an das Konstantin dem Großen erschienene Kreuz 1190 gestiftet worden. Die Großmeisterswürde war erbliches Eigenthum der Komnenen, der letzte derselben verkaufte sie 1699 an das Haus Farnese, bei dessen Aussterben sie mit Parma an den Infanten Karl von Spanien fiel. Als dieser König von Neapel wurde, verpflanzte er den Konstantinsorden dorthin. Später reclamirte Parma diesen Orden für sich und Kaiserin Maria Louise, Herzogin von Parma, erklärte sich 1816 zur Großmeisterin dieses Ordens. Seither wurde dieser Orden sowohl von Neapel als von Parma verliehen.

Ueber die neapolitanische Flotte bemerkt der Correspondent der „A.A.Z.": Alles bei uns beginnt bereits sich ein piemontesisches Ansehen anzuschaffen. Vier Kriegsschiffe haben sich zu diesem Zweck umtaufen lassen. Der frühere Monarca wählte den Namen „Ré Galantuomo", der Borbone nennt sich nun „Garibaldi," die frühere Amalia nahm den Namen „l'Italia" an, und la Maria Christina segelt als „Principessa Clotilde."

Vice-Admiral Le Barbier de Tinan hat den Officieren seines vor Neapel liegenden Geschwaders strengstens verboten, aus Rücksicht auf die militärische Ehre, die zu Garibaldi übergegangenen Officiere an Bord der französischen Schiffe zu empfangen und außerdem mit ihnen auch am Lande in keinerlei Beziehung zu treten.

Die liberale Magdeburger Zeitung zeigt sich sehr entrüstet darüber, daß der preußische Dampfer „Loreley" vermuthlich Befehle des Königs Franz von Neapel von Gaeta nach der noch von den kgl. Truppen besetzten Citadelle von Messina gebracht habe, und klagt, daß seitdem die Unterhandlungen wegen der Uebergabe der Citadelle ausgebrochen wären. Sie nennt das einen Mißbrauch der preußischen Flagge. Wahrscheinlich rechnet sie Garibaldi und die Revolutionäre zu den Mächten, mit denen Preußen in freundschaftlichen Beziehungen steht.

Die „Corr. Bullier" veröffentlicht eine Proclamation, welche König Franz II. am 8. d. von Gaëta an die ihm noch treu gebliebenen Soldaten erließ, worin er sagt, sie seien noch zahlreich genug, um einen Feind angreifen zu können, der mit keiner anderen Waffen, als Verführung und Betrug kämpft. „Bis heute", sagt der König, „habe ich vielen Städten und namentlich der Hauptstadt das Blutvergießen und die Schrecken des Krieges ersparen wollen, aber nachdem wir an die Ufer des Volturno und Garigliano zurückgewiesen sind, wolltet Ihr noch neue Demüthigungen unserem Soldatenstande hinzufügen? Wolltet Ihr zugeben, daß Euer Souverän durch Euere Fehler vom Throne stürze und Euch einer ewigen Schmach überlasse? Nein, nein, niemals." Der König verweist auf das Beispiel der Soldaten Ferdinand's IV. und verspricht seinen Truppen, wenn sie sich treu bewähren, seine volle Dankbarkeit.

Amerika.

Aus New-York, 14. September, wird gemeldet: Laut Berichten aus Honduras hat Walker die Stadt Truxillo am 1. d. Mts. in Folge von Weisungen des Befehlshabers eines dort angekommenen Kriegsschiffes geräumt. Wir haben hier Kunde aus Japan erhalten, die bis zum 22. Juli reicht. Die mit Abschluß eines Vertrages beauftragte portugiesische Commission war angekommen. Ein amerikanisches Schiff war mit einer auf 500.000 Dollars veranschlagten Ladung nach Schanghai abgesegelt. Aus Mexico wird gemeldet, daß Miramon bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt die Präsidentschaft niederlegte, jedoch vom Staatsrathe wieder erwählt wurde. Bei der Wahl in Maine haben die Republicaner den Sieg davongetragen.

Asien.

Nach einer Mittheilung der Nordamerikanischen Gesandschaft in Japan wird es von der Japanischen Regierung den Unterthanen fremder Staaten, welche mit Japan keinen Handelsvertrag geschlossen und in den dem Verkehr geöffneten Häfen Japans auf Schiffen von Vertrags-Mächten ankommen, nicht erlaubt, in diesen Häfen zu wohnen oder zu landen.

Vermischtes.

** Der Vergnügungstrain nach Paris meldet das „Fr. Bl.," kommt nicht zu Stande! In Wien haben sich zu dem Train de plaisir nicht mehr als 54 Passagiere gemeldet. Die Ursache dieser Gleichgiltigkeit der Wiener wollen wir vorläufig nicht erörtern.

** In Wiener Blättern ist in den letzten Tagen viel von einem Raubmorde die Rede, der jedoch nicht in der Neuzeit spielt. Die Auffindung einer Leiche in den Ziegelöfen bei Enzersdorf, an der man deutlich Spuren erfolgter Gewaltthätigkeit entdeckte, gab Veranlassung zu weiteren Nachforschungen, durch die bald die Identität der Leiche und die Entdeckung des Mörders gesichert wurde. Die Art und Weise, wie der Mörder eruirt wurde, mahnt einfach an die Kraniche des Ibicus. In dem Wirthshause zu Enzersdorf sitzen die Gäste. Den Gegenstand des Gespräches bildet die Auffindung der Leiche, man wußte schon den Namen des Ermordeten. Die Gäste streiten hin und her; plötzlich frägt der Wirth: Ich möchte nur wissen, was den Mörder zu der That veranlaßt, der Gemordete war ja ein armer Mensch, was kann er dann damals bei sich gehabt haben." — „Drei Gulden 20 Kreuzer," ruft eine Stimme. — Alles wendet sich um — man ist erstaunt, erstarrt, packt den zu Tod Erschrockenen — er kann nicht mehr die verhängnißvollen Worte zurücknehmen. Man erinnert sich, daß derselbe, der jetzt urplötzlich über die Vermögensverhältnisse des Ermordeten so genaue Auskunft gab, zuletzt mit dem Ermordeten zechte und zugegen war als er eine Fünfgulden-Banknote wechselte. Da Thäter ein Militär-Urlauber, ist er bereits dem zuständigen Gericht übergeben.

** In der Kapelle des Jesuiten-Kollegiums zu Kalksburg ist in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. eine räuberische Kirchenschändung verübt worden. Die erwähnte Kapelle liegt auf dem Punkt des zum Kollegium gehörigen Parkes, etwa 300 Schritte vom Hauptgebäude entfernt und erscheint von Ferne inmitten der Bäume als ein vollständig isolirtes Waldkirchlein. Der Einbruch geschah mittelst Stemmeisen an der rückwärtigen Thür, durch welche man zuerst in ein oberes Zimmer und aus diesem hinab in die Kapelle gelangt. Das Innere derselben bot nun am 12 d. M. einen Anblick dar, der selbst den indifferentesten Menschen zu einem Aufschrei der Entrüstung nöthigen mußte. Man fand den Altar seines Schmuckes und seiner symbolischen Bestandtheile beraubt und diese zum Theil selbst in profanirtem Zustande auf den Boden liegen. Die Statue des Erzengels Michael war von ihrem Standorte gerückt und verstümmelt; die Vasen mit künstlichen Blumen lagen auf dem Boden, die Blumen selbst zerrissen und zerpflückt um sie herum, die vier Altarleuchter in Stücke zerschlagen, das Kruzifix so wie die Kanontafeln arg beschädigt und mehrere Bilder mit den Füßen zertreten. Sogar die Kirchenstühle fand man umgestürzt. Kurz Alles zeugte von einer boshaften und absichtlichen Verwüstung des geweihten Gotteshauses.

** In der Gegend von Blatna in Böhmen besteht seit vielen Jahren ein Institut zu Heranbildung von Jagdhunden. Die Schulung dauert durchschnittlich ein Jahr. Ein von der Anstalt approbirter Hund hat dann den Preis von 80 bis 200 fl. Die meisten der aus dieser Anstalt hervorgehenden Hunde wandern nach Frankreich und England. Die Lehrer des Instituts haben sich wechselseitig verpflichtet, ihr pädagogisches System Niemanden Preis zu geben, um jede Concurrenz fern zu halten.

** Der k. k. Hüttenbeamte H. Franz Kiss in Ungarn hat die interessante Erfindung gemacht, Gold und Silber aus der Erzmasse gleichzeitig zu extrahiren.

In Debreczin wird auf Kosten der Gemeinde ein Theater gebaut werden. Der Voranschag lauter auf 310.000 fl.

** Die Kolossal-Büste A. v. Humboldt's in Marmor von David d'Angers ist in der Auction für 2001 Thaler verkauft worden und, wie es heißt, in den Besitz des Kaisers Napoleon übergangen, der dieselbe für das Louvre bestimmt hat.

** Die „Kreuzzeitung" schreibt die Schuld, weshalb die Versteigerung des Humboldt'schen Nachlasses so auffällig wenig Theilnahme gefunden hat, dem Buche von Ludmilla Assing zu. Die Originalzeichung zur Kosmosmedaille von Cornelius, deren geschnitzte Einfassung allein 150 Thl. gekostet hat, ging für 52 Thlr. weg; das Portrait des Verstorbenen von der renommirten Künstlerin Gaggiotti für 37 Thlr.; die vier Handzeichnungen von Rugendas aus Südamerika, wofür Humboldt nach eigener handschriftlicher Bemerkung an 1000 Thlr. gezahlt hatte, wurde mit 120 Thlr. verkauft. — Die Bibliothek Humboldt's ist schon früher von der Ascher'schen Buchhandlung für 12000 Thlr angekauft worden.

** Wegen Uebernahme der Hoftheater-Intendanz in Berlin sollen Unterhandlungen mit Dr. Dingelstedt angeknüpft sein, der an der Prinzessin von Preußen eine Gönnerin besitzt. Es heißt, Berthold Auerbach werde seinen Wohnsitz in Berlin nehmen, und habe die Aussicht, am Hofe der Prinzessin eine literarische Stellung mit einem Gehalte von 1000 Thlr. zu erhalten.

** In München begann am 18. Septemper die General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

** In der am 21. d. gehaltenen letzten Sitzung der Architecten-Versammlung zu Frankfurt a. M. wurde Hannover zum Sitze der nächsten Versammlung bestimmt. Die Naturforscher-Versammlung zu Königsberg hat Speyer in der Pfalz als Versammlungsort für 1861 gewählt.

** Arthur Schoppenhauer hat die im März 1848 beim Barrikadenkampfe zu Berlin invalid gewordenen Krieger zu Universalerben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesetzt.

** Ueber die Rheinbrückenbauten schreibt man der Freib. Ztg. aus Kehl vom 8. Sept.: „Während der jenseitige Landpfeiler endlich nach mancherlei Hindernissen zur Vollendung kam ist der diesseitige nach einer Arbeit von wenigen Wochen so weit gediehen, daß mit dem Aufmauern desselben begonnen werden kann. Der seit zwei Tagen eingetretene hohe Stand des Rheines scheint jedoch die letztere Arbeit wiederum einige Zeit hinausschieben zu wollen. An der auf das badische Ufer kommenden Drehbrücke wird fleißig gearbeitet, und dieselbe sieht in Kürze ihrer Vollendung entgegen. In einigen Tagen wird auch dem Vernehmen nach mit dem Schieben der Gitterbrücke auf die Pfeiler begonnen werden.

** Am 17. September fand in Eschenbach (bei Ansbach) die feierliche Grundsteinlegung zu dem Denkmal Wolframs von Eschenbach statt. Herr Stadtpfarrer Schels hielt die Festrede. Die Enthüllung des Denksmal selbst wird um die Mitte des Oktober stattfinden.

** Blasenstein-Zertrümmerung und gezogene Kanonen. Es ist wol eine im ärztlichen Publicum bekannte Tathsache, das die Wissenschaft dem berühmten französischen Chirurgen Leroy d'Etiolles, dessen Tod dieser Tage erfolgte, die Erfindung der Lithotripsie (Steinzertrümmerung), eine der wichtigsten Bereicherungen der operativen Chirurgie, verdankt; minder bekannt dürfte jedoch das interessante Factum sein, daß derselbe auch der Erfinder gezogener Kanonen war. Leroy veröffentlichte nämlich kurz vor seinem Ableben eine illustrirte Broschüre, in welcher er die den Franzosen in neuester Zeit streitig gemachte Priorität dieser Erfindung für sich in Anspruch nimmt und nachweist, daß er sich nach dem Jahre 1830, zu welcher Zeit Frankreich von einer neuen Coalition bedroht zu sein schien, aus Patriotismus mit Studien über Verbesserungen im Artilleriewesen eifrig beschäftigte, deren Resultat er in zwei, dem Kriegsministerium (1831 und 1832) vorgelegten Abhandlungen auseinandersetzte, welches aber zu jener Zeit wenig geneigt war, auf die Ideen eines Chirurgen einzugehen. Ob die Veröffentlichung dieser Broschüre dem Kaiser der Franzosen wol angenehm sein mag?

** In London hat abermals eine Preisboxerei stattgefunden, die den Tod eines der Kämpen zur Folge gehabt. Die Duellanten sowie ihre Sekundanten gehören den besseren Ständen an und sind bloße „Amateurs", die ihren Sonntag nicht besser feiern zu können glaubten. Ein anderer professioneller Kampf um 200 L. ist am 19. d. nach dem zehnten Gange von der Polizei unterbrochen worden, soll jedoch wieder fortgesetzt werden.

** Keine Londoner in London. Bei einem neulichen Meeting der London-City-Mission wurden folgende merkwürdige statistische Daten angeführt: Mehr als die halbe erwachsene Bevölkerung Londons ist in den Provinzen geboren. Es enthält mehr Schotten als Edinburg, mehr Irländer als Irland (soll wohl heißen: als Dublin) hunderttausend Katholiken mehr als Rom und mehr Juden als Palästina. (?) An Deutschen zählt es 90,000, Franzosen 30,000 und 6000 Italiener, eine große Anzahl von Asiaten und viele Götzendiener. (Das Letztere ist gewiß richtig; siehe goldenes Kalb.)

** Der berüchtigte „Auffinder" alter griechischer Manuskripte, A. Simonides, taucht neuerdings wieder auf. Er hält sich gegenwärtig in Liverpool auf, wo er nach einer an den Herausgeber der Londoner „Literary Gazette" gerichteten Zuschrift im Liverpooler egyptischen Museum sechs Briefe des Hermippus Eumenides (geb. im J. 74 und gest. im J. 160 nach Chr.) aus Berytus endeckt haben will, die man bisher für verloren gehalten hatte.

** Alexander Dumas hat jetzt sein Honorar für seine Correspondenzen über Garibaldi erhalten. Es ist ihm ein gewiß bedeutender Gehalt zugewiesen worden und als Beigabe der pompöse Titel eines Direktors der Neapolitanischen Museen und der Nachgrabungen in Pompeji und Herkulanum.

** Ilhami Pascha, Sohn des verstorbenen Vicekönigs von Egypten Abbas Pascha ist in der Nacht vom 8. zum 9. d. gestorben. Er hinterläßt gegen 4 Mill. Silbergulden Schulden, doch soll sein übriges Vermögen noch immer sehr bedeutend sein. Er war Schwiegersohn des Sultans; bezeichnend für türkische Sitten ist, daß man gleich nach seinem Tode schon von einer neuen Vermälung seiner Witwe spricht. —

Handels- und Börsen-Nachrichten

— Die Angabe der „Aut. Correspondenz," daß man im Finanzministerium mit der Absicht umgehe, wieder Münzscheine auszugeben, um der übrigens täglich abnehmenden Noth an Scheidemünze abzuhelfen, entbehrt, wie die „Wiener Zeitung" meldet, jeder Begründung.

** Aus Irland lauten die Nachrichten über die Kartoffel-Krankheit, die sich nun wieder über die ganze Provinz ausbreitet, beunruhigend.

** Während ganz Deutschland über zu viel Regen und furchtbare Hagelwetter klagt, hat es in den Donaufürstenthümern seit Mitte Juli keinen Tropfen geregnet und das Thermometer zeigt dort regelmäßig Mittags im Schatten 27 bis 29° R.

Paris, 26. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68 50. — 4½perz. 95.85. — Staatsbahn 475. — Credit-Mobilier 692. — Lombarden 478. — Oesterr. Kred.-Aktien fehlt. — Consols mit 93⅜ gemeldet. Haltung sehr fest.

London, 25. September. — Geschäftslos. Schluß-Consols 93¼. — Lombard 1⅛. — Silber 61⅝.

Wien, 26. Septemb. National-Anlehen zu 5% 74.75 Geld 75.15 Waare — Neues Anlehen 87.25 G. 88.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 63.50 G. 64.— W — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 737.— G. 739.— W — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 167.40 G. 167.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1778.— G. 1780.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 153 50 G. 154.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 114.40 G. 114.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.25 G. 133.50 W. — K. Münzdukaten 6.37 G. 6.38 W. — Kronen 18.50 G. 18.53 W. — Napoleond'ors 10.66 G. 10.68. W. — Russ. Imperiale 10.95 G. 10.97 W..

Krakauer Cours am 26. September. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 341 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74⅛ verlangt, 73⅛ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 verlangt, 133 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.35 verl., 6.25 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verl., 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 verlangt, 66½ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 75 verlangt, 73½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

In der Reichsrathssitzung vom 26. vertheidigten von 14 Rednern, die das Wort nahmen, 9 den Majoritätsantrag. Borelli (aus Dalmatien) sprach gegen die Vereinigung von Dalmatien, Kroatien und Slavonien mit Ungarn, hierauf für Befreiung der benachbarten slavischen Stämme vom ottomanischen Joche. Strasser vertheidigte den Minoritätsantrag, wobei er eine moderne Constitution in Oesterreich nach der Idee Maagers für unpassend erklärt; er bedauerte, daß im Ausschußberichte der zukünftigen Stellung Oesterreichs zu Deutschland keine Erwähnung geschehen und trug auf Ergänzung dieses Punktes im Geiste eines so viel wie möglich engen Bündnisses mit Deutschland an. Graf Szécsen warf der Minorität vor, daß dieselbe eine auf dem Repräsentationssysteme begründete Constitution anstrebe, welcher Behauptung Dr. Hein im Namen der Minoritätsmitglieder widersprach.

Triest, 25. Sept. Seit gestern Abend werden die Leuchtfeuer hier und in Istrien nicht mehr angezündet. 1000 päpstliche gefangene Soldaten österreichischer Nationalität werden nächstens hier auf sardinischen Kriegsschiffen ewartet. Der „Triester Ztg." wird aus Pola gemeldet, ein Theil der österreichischen Flotte werde an der Istrischen Küste kreuzen. Der „Governolo" hat Kohlen eingenommen und fährt heute ab.

Semlin, 26. Oktober. Heute Vormittag starb der regierende Fürst von Serbien Milosch Obrenowicz. Das Begräbniß wird am Sonabend stattfinden.

Den „H. N." wird aus Paris vom 24. Sept. gemeldet: Das Gerücht, der französische Gesandte in St. Petersburg werde auf Urlaub nach Paris kommen, ist ungenau. — General Goyon hat an die französischen Occupationstruppen in Rom einen Tagesbefehl erlassen, worin er erklärt, Frankreich werde mit aller Energie den Papst vertheidigen. — Der französische Gesandte in Neapel, Brenier ist heute in Toulon eingetroffen.

Aus Italien liegen folgende neueste Nachrichten vor: Turin, 22. Sept. Die Cavour'schen Organe tadeln den Brief Garibaldi's (an Brusco in Genua) aufs Heftigste und sagen: Die Regierung werde dem Parlament ihre Politik vorlegen und dafür unbedingte Billigung fordern. Würde dieselbe verweigert, so trete das Ministerium zurück. — Man spricht von Sineo und Ratazzi als neuen Ministern. — Die Rüstungen werden fortgesetzt.

Turin, 24. Sept. General Fanti's Hauptquartier befindet sich in Loretto. In Turin sind Vimercati, Divincenti und Pallavicino eingetroffen, letzterer mit einer Mission Garibaldi's.

Mailand, 25. Sept. Die heutige „Perseveranza" meldet: „Lamoricière weist jeden Vorschlag, Ancona zu übergeben, zurück, entschlossen, sich auf's Aeußerste zu vertheidigen. Kardinal Sforza, Erzbischof von Neapel, wurde landesverwiesen. Aus dem Hauptquartier Türr's, Sta. Maria 19., wird geschrieben, daß der Weg von Capua nach Gaëta mehr Zeit und Blut kosten wird, als von Reggio nach Neapel. Garibaldi erließ unterm 19. in Neapel eine Proclamation, worin es heißt: „Unsere Brüder bekämpfen bereits im Herzen Italiens die Fremden. Wir wollen uns in Rom ihnen anschließen und dann vereint Venetien befreien. Cialdini ließ die Leiche des Generals Pimodan einbalsamiren und durch den Prinzen de Ligne und Adjutanten des Verstorbenen an dessen Witwe nach Frankreich senden.

Perugia, 24. Sept. Die Piemontesen sind in Cività Castellana und Cornete eingerückt, welches die Franzosen, sich nach Civitavecchia zurückziehend, verlassen haben. Corneto liegt kaum drei Meilen nördlich von Civitavecchia, Cività Castellana liegt im Tiberthale, an der Straße von Terni nach Rom, von letzterer Stadt kaum nur noch fünf bis 6 Meilen entfernt.

Gaëta, 14. September. Der König hat die Wahlen ausgeschrieben und beruft das Parlament nach Gaëta. — Die königliche Proklamation an die Truppen hat eine große Wirkung gehabt. Sie sind vom besten Geiste beseelt.

Die „A.A.Z." bringt folgende telegraphische Depeschen: Neapel, 20. Sept. Nur der amerikanische Gesandte ist hier geblieben, alle übrigen sind abgereist. Mazzini ist aus der Schweiz hier angekommen. Seine Partei scheint die Oberhand zu gewinnen.

Genua, 23. September. Wir erhalten aus der Gegend von Neapel die officielle Nachricht, daß in Santonio (?) und Melito die Nationalgarde angegriffen, und in Neapel um Mitternacht der Generalmarsch geschlagen wurde. An erstern Orten wurden während des Kampfes mehrere Häuser geplündert und in Brand gesteckt; nur sieben Mann blieben von der Nationalgarde übrig (?). In Ariano beträgt die Zahl der Opfer 154. Der Bischof dieser Diöcese entfloh, der Pfarrer, der Friedensrichter und andere fünf Personen sollen vom Kriegsgericht zum Erschießen verurtheilt worden sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26 September 1860.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Anton Tyszkowski a. Polen. Sewerin Macudziński a. Gorzyce. Ignatz Suchorzewski a. Mielec. Josafath Kakuski a. Zegartowice. Anton Trembecki a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Sigmund Gf. Skórzewski n. Posen. Stephan Bykowski n. Bobrownik. Michael Zakrzyński n. Polen. Johann Graf Tarnowski n. Dzikow. Franz Torosiewicz n. Hołocz.

Amtsblatt.

3. 18859. **Licitations-Ankündigung.** (2149. 1-3)

Zur Verpachtung der Propinationsgerechtsame des Staatsgutes Jaworzno auf die Dauer vom 1. November 1860 bis Ende October 1863, wird am 10. October 1860 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 10,000 fl. ö. W. wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses sicherzustellen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation können auch schriftliche Offerte überreicht werden.

Die Licitationsbedingnisse können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. September 1860.

N. 3739. **Kundmachung.** (2155. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge des k. k. Rozwadower Bezirksamtes für die Zeit vom 1sten November 1860 bis Ende October 1861 wird am 3. October 1860, als dem zweiten Termine und falls dieser fruchtlos verstreichen sollte, am 15. October 1860 als dem dritten Termine jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der tägliche Stand der Häftlinge beträgt durchschnittlich 20 bis 25 Köpfe.

Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium von 90 fl. ö. W. zu erlegen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 18. Sept. 1860.

Nr. 6061. **Kundmachung.** (2143. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Podgórzer städtischen Propination, auf die Zeit vom 1sten November 1860 bis Ende October 1863, am 11. October d. J. eine Licitations- und Offert-Verhandlung, in der Podgórzer Magistrats-Kanzlei um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis auf ein Jahr, von welchem 10 Procent als Vadium zu erlegen sind, beträgt 6727 fl. öst. W. (Sechs Tausend Siebenhundert Siebenundzwanzig Gulden). Die näheren Bedingungen können in der Magistrats-Kanzlei zu Podgórze 3 Tage vor dem Licitationstermine eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. September 1860.

N. 2684. **Edict.** (2125. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit kundgemacht, es sei über Einschreiten de pr. 31. Mai l. J. N. 2684 des Samuel Monderer wider Anton Mikulski beide aus Czaslawice um die executive Veräußerung der dem Letzteren gehörigen sub Nr. 7 in dem genannten Dorfe liegenden Realität wegen schuldigen 168 fl. und 26 fl. 25 kr. ö. W. s. N. G. in die executive Veräußerung dieser Realität gewilligt, und hiezu drei Tagfahrten auf den 3. October, 5. November und 3. December d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden. Wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Diese Wirthschaft besteht aus einem Wohnhause mit angebautem Stalle, einer Scheune und $3^1/_2$ Joch Grundes, die sämmtlichen Gebäude sind aus weichem Materiale.

Das bei der Licitation zu erlegende Vadium beträgt 20 fl. ö. W.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 4. Sept. 1860.

N. 11538. **Edict.** (2128. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten kollozirten Hypothekargläubigern der Güter Zglobice als: den Erben des Christoph Kisielowski, dem Michael Jasinski, Michael Wojciechowski und Ignaz Milkowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zu ihren Gunsten im hiergerichtlichen Depositenamte 5550 fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen und 999 fl. ö. W. im Baaren erliegen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Wahrung ihrer Rechte ihnen zum Curator den h. o. Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Rosenberg bestellt, welchem auch die künftigen Bescheide werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. August 1860.

Nr. 867. **Kundmachung.** (2127. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichtspräsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der verschiedenen Erforderniße des k. k. Kreisgerichtes und des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Rzeszow auf das Verwaltungsjahr 1861 am 3. October 1860 und den folgenden Tagen eine öffentliche Licitation bei diesem k. k. Kreisgerichte wird abgehalten werden.

Die sicherzustellenden Erforderniße sind:

1. Die Bespeisung

a) für gesunde Häftlinge von beiläufig 31,025 Portionen mit einem Vadium von 232 fl. ö. W.

b) von eben so viel Brodportionen mit einem Vadium von 93 fl. ö. W.

c) für kranke Häftlinge mit einem Vadium pr. 29 fl. ö. W.

2. 276 Klafter hartes Brennholz mit einem Vadium von 262 fl. ö. W.

3. An Beleuchtungsmateriale: 30 W. Pfund Milly kerzen, 200 W. Pfund Unschlittkerzen, 700 W. Pfund doppelt raffinirtes Rüböl, 150 W. Elle Hohldochte, 50 W. Ellen flache Dochte, mit einem Vadium von 41 fl. ö. W. — ferner 881 Wien. Pfund Lampenunschlitt, 8369 baumwollene Dochte, 64 W. Pfd. Unschlittkerzen, dann Schweinfett mit Knochenmark zum Schuhschmieren, Kinruß und 120 W. Pfd. ordinärer Seife mit einem Vadium von 39 fl. ö. W.

4. An Kanzleimaterialien: 1 Rieß Klein-Median-Kanzlei, 1 Rieß Groß-Kanzlei, 1 Rieß Groß-Konzept, 90 Rieß Klein-Kanzlei, 90 Rieß Klein-Konzept, 20 Rieß Bütten-, 3 Rieß Großpackpapier, 228 Bund Federkiele und andere geringere Kanzleierforderniße, mit einem Gesammt-Vadium pr. 78 fl. ö. W.

5. An Bekleidungsmaterialien: 78 W. Ellen Zwillich, 1212 W. Ellen Leinwand, 99 W. Ellen Futter-Leinwand und allenfalls 70 Paar Schnürschuhe, mit einem Vadium von 63 fl. ö. W.

6. Ferner 69 Zentner Kornlagerstroh, 70 weißblecherne Menageschüsseln, 724 Birkenkehrbesen, Binderarbeiten, Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten, Schmiedearbeiten, Schneiderarbeiten, diese zur Herstellung von Arrestantenkleidungs- und Wäschsorten, Buchbinderarbeiten, die Erforderniße zur Reparatur der Arrestantenmontur-, Wäsche-, Schuhe- und Bettensorten.

Zu dieser Licitation werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingniße bis zum Tage der Licitation in den Präsidialkanzlei des k. k. Kreisgerichtes, sodann aber bei den Licitations-Commission eingesehen werden können, und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erforderniße versehene Offerte entweder vor oder bei der Verhandlung, im letzteren Falle der Licitationscommission übergeben werden können.

Rzeszów, am 17. September 1860.

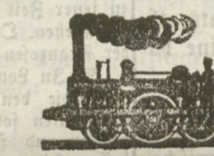
N. 1959. civ. **Edict.** (2123. 3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 14. October 1817 Mathias Gnygiel, Ganzbauer zu Lipnica ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Jakob Michalik, Kaspar und Agnes Gnygiel als gesetzlicher Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Michalik abgehandelt werden würde.

Ciężkowice, am 31. December 1859.

Intelligenzblatt.

Kundmachung (2141. 1-3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Nachdem die Ausschreibung vom 20. August d. J zur Deckung des Schotterbedarfes für die Strecke

Przemyśl—Lemberg

nicht die gewünschten Resultate lieferte, so wird wegen Lieferung nachstehender

Schotter-Quantitäten

eine neuerliche Offertverhandlung eingeleitet.

An Schotter werden benöthigt:

Am Lagerplatze **S. Wisznia**	6000	Cubik-Klafter
Grodek	6000	„
Cuniów	3100	„
Mszana	5000	„
Lemberg	13200	„

Die Schotter-Lieferung muß im Jänner k. J. beginnen und bis Ende Mai 1861 beendet sein.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre diesfälligen Anbote auf Grund der bei den exponirten gesellschaftlichen Organen in **Przemyśl** und **Grodek** einzusehenden Bedingnisse **bis längstens 16. October l. J.** bei der Centralleitung der k. k. priv. gnl. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Creditanstalts-Gebäude, einzubringen.

Diese Anbote müssen mit einem 10%tigen Vadium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung, im Baaren oder börsefähigen Papieren — letztere nach dem Tagescurse berechnet — belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß der Antragsteller die Bedingungen eingesehen, verstanden und unterfertiget habe.

Es muß in dem Anbote genau angegeben werden, wie viel, wohin und zu welchem Preise pr. Cubik-Klafter der Schotter beigestellt werden will.

Die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den betreffenden Offerenten binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 20. September 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend. und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	328''' 53	14 6	73	Ost mittel	Heiter		4·8	17·7
	10	27 86	11 8	74	West schwach	Heiter mit Wolken			
27	6	38 00	9 5	90	West schwach	Heiter mit Wolken			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	12½	6	25	5	50	6	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	75	4	—	—	—	3	50	—	—	—	—
Gerste	3	50	3	75	—	—	3	25	—	—	3	—
Hafer	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	25	4	50	3	50	4	—	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	6	50	6	75	5	50	6	—	—	—	5	—
„ Fasolen	4	75	5	50	4	—	4	50	—	—	3	75
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neue)	—	—	2	10	—	—	2	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	—	1	15	—	—	—	90	—	—	—	—
„ Stroh	—	70	—	75	—	—	—	68	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	20	—	—	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	90	—	—	—	75	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	65	—	70	—	55	—	60	—	—	—	50
Czestochauer dto	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.		—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	35	1	—	1	15	—	—	—	90
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	70	—	—	—	67½	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 11. Sept. 1860.

Deleg.-Bürger **Laurenz Cengler.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissär **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 25. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.—	60.25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74.80	75.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.75	64 —
dtto. „ 4½% für 100 fl.	55.—	55.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	120.—	121.—
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	87 60	88.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	90.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	83 —	84 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.75	65 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62 50	63 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64 —	64 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61 —	61.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	741 —	743 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	168 50	168.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	534 —	536 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1770 —	1780 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	250 50	251.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	180 —	180.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.52	111 75
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	144.—	144.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	153.50	154 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	388 —	390.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140 —	150 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	320 —	325 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
der Nationalbank mit österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 75	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.—	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105 50	105.75
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	108.—	109.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	81 —	81.50
Salm zu 40 „	36 —	37 —
Palffy zu 40 „	34.—	35.—
Clary zu 40 „	35.—	36.—
St. Genois zu 40 „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.—	23.—
Waldstein zu 20 „	24.—	25 —
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114 —	114.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 2%	114.15	114.15
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100 75	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.90	132 90
Paris, für 100 Franken 3½%	52.90	53 —

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —35 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —34 „
Kronen	18 fl — 30 „	18 fl. —50 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Russ. Imperiale	10 fl - 95	— —

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 8753. **Kundmachung.** (2114. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der dem Herrn Gustav Düring mit dem h. g. rechtskräftigen Urtheile vom 17. Jänner 1859. Z. 16747 zuerkannten im Lastenstande der Nachlaßmasse nach Alexander Schreiber gehörigen, in der Gemeinde Płoki Krakauer Kreises gelegenen Berggruben laut Krakauer Bergbuch I. p. 240 und 241 n. 6 on. zu Gunsten des Hrn. Gustav Düring intabulirten Forderung von 1000 Thaler sammt 4 Procent Verzugszinsen vom 1. Juli 1855 den Gerichtskosten pr. 12 fl. 19 kr. ö. W. den Executionskosten pr. 10 fl. 62 kr. ö. W., wie auch der gegenwärtigen mit 36 fl. 93 kr. ö. W. zuerkannnten Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung nachstehender

1. der Alexander Schreiber'schen Nachlaßmasse gehörigen in der Gemeinde Płoki gelegenen Bergentitäten, als:
   a) des Grubenfeldes Celina auf Eisenerz mit 5 Grubenfeldmassen sammt Zugehör,
   b) der Galmeihalde Minerva von 70978 []Klafter sammt Zugehör,
   c) der Galmeihalde Cecilia von 12641 [] Klafter sammt Zugehör, ferner
2. der executiv geschätzten Effecten, als:
   a) der Grubenmassen, der auf, in oder bei den Bergentitäten vorgefundenen im Pfändungs- und Schätzungsprotocolle näher specificirter Natural-Materialien bestände, der zur Betreibung der Bergwerke erforderlichen Geräthschaften, Werkzeuge u. s. w., ferner
   b) der im Hypotheken- und Bergbuche nicht vorkommenden auf der Herrschaft Płoki befindlichen Kaiser Franz Joseph Eisenhütte, so wie der dazu gehörigen im Schätzungsacte näher specificirten Wohngebäude, Schmieden, Scheuern und Werkschoppen in zwei Terminen am 18. October und 15. November 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Zum Ausrufspreise der obigen Bergentitäten sammt den Mobilien wird der Schätzungswerth von 51114 fl. 46 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 5110 fl. ö. W. im Baaren oder in kais. öster. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzteren Curse der vom Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden Krakauer Zeitung jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches baar erlegt, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation alsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des Meistbotes gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der entstandenen Bergwerke auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine eigene Kosten, übergeben werden wird.
4. Die übrigen ²/₃ des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle, dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die Zinsen zu 5 Procent vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes der erstandenen Bergentitäten und Mobilien halbjährig decursiv in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Bergwerke die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeindeabgaben zu tragen, wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des gebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
6. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Berggruben ertheilt, derselbe auch ohne sein Ansuchen als Eigenthümer im Activstande desselben und dessen Verbindlichkeit die übrigen ²/₃ des Kaufpreises sammt 5 Procent Zinsen der 4. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen im Lastenstande jener Bergentitäten intabulirt; hingegen werden alle übrigen Lasten mit Ausnahme derjenigen, welche zufolge die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums dieser Bergentitäten und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
7. Sollten diese Berggruben auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzwerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 15. November 1860 um 11 Uhr Vormittag zur Einvernehmung der Gläubiger nach §. 148—152 G. O. behufs Festsetzung erleichternder Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungstermin festgesetzt und bei solchem diese Berggruben sammt Mobili:n auch unter dem Schätzungswerth feilgeboten werden.
8. Sollte der Käufer irgend einer Licitationsbedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr uud Kosten die Relicitat:on auch ohne einer neuen Schätzung in einem einz:gen Termine vorgenommen, bei welchen die Berggruben sammt Mobilien um jeden Preis auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden und der kontraktbrüchige Käufer bleibt für den hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. Die Strenge der Relicitation und die hieraus enspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande der erstandenen Berggruben sichergestellt.
9. Hinsichtlich der auf diesen Bergentitäten haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Steueramt **Jaworzno** mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact, wie auch der Tabular - Auszug dieser Bergentitäten hiergerichts eingesen werden kann.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Theile, dann Herr David Freund, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars, wie auch jene Hypothekargläubiger, die nach dem 1. Juni 1860 in das Bergbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Adv. Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Adv. Dr. Samelson verständigt.

Krakau, am 28. August 1860.

N. 8753. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na zaspokojenie p. Gustawowi Düringowi prawomocnym wyrokiem tutejszego Sądu z dnia 17. Stycznia 1859 L. 16747 przeciw masie spadkowéj ś. p. Aleksandra Schreibera przyznanéj w stanie biernym do masy wzmiankowanéj należących w gminie Płoki w obwodzie Krakowskim położonych kopalń — podług ks. górniczéj I. p. 240 i 241 n. 6 on. na rzecz p. Gustawa Düringa hipotecznie ubezpieczonéj sumy 1000 tal. wraz z procentami 4% od dn. 1. Lipca 1855 — kosztami sądowemi w ilości 12 złr. 19 kr. w. a. kosztami egzekucyjnemi w ilości 10 złr. 62 kr. w. a. oraz obecnie w sumie 36 złr. 93 kr. w. a. przyznanemi, odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie publiczna przymusowa licytacya:

1. Kopalń masy spadkowéj Aleksandra Schreibera własnych, w Gminie Płoki położonych, jakoto:
   a) kopalni rudy żelaznéj Celina zwanéj z pięcioma gniazdami górniczemi,
   b) kopalni galmanu Minerwa zwanéj objętości 70,978 sążni kwadr. z przynależytościami,
   c) kopalni galmanu Cecylia obszaru 12,641 kwad. sążni wraz z przynależytościami.
2. Egzekujrie oszacowanych przedmiotów, jakoto:
   a) gniazd górniczych na powierzchni ziemi, w kopalniach lub przy takowych znajdujących się przedmiotów w protokule zajęcia i oszacowania bliżéj wyrażonych materyałów, oraz narzędzi do zarządu kopalń służących i t. d., daléj
   b) w księdze hipotecznéj i g'rniczéj nie znajdującéj się w dobrach Płoki położonéj hamerni żelaza cesarza Franciszka Józefa — wraz z należącemi do niéj aktem oszacowania objętemi mieszkalnemi budynkami, kuźniami, szopami i t. p., a to na dniu 18. Października i 15. Listopada 1860, każdą razą o godzinie 10téj ¡rzedpołudniem, a to pod następującemi warunkami:

1. Cena wywołania kopalń wzmiankowanych wraz z ruchomościami wspomnianemi wynosi 51,114 złr. 46 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający obowiązanym jest wadium w ilości 5110 złr. w. a. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach państwa lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu w „Krak. Ztg.", którą licytanci do aktu licytacyi dołączą, wyrażonego — do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć; kurs tych papierów nominalnéj ich wartości przewyższać niemoże. Wadium w gotówce złożone nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczoném, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. Nabywca obowiązanym jest trzecią część ceny kupna (za odebraniem wadium złożonego w papierach państwa lub listach zastawnych, jednakże za potrąceniem wadium w gotówce złożonego) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj do depozytu sądowego złożyć, po czém mu te kopalnie i bez jego żądania lecz na własny koszt w fizyczne posiadanie oddane będą.
4. Drugie dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj, a to podług téjże wraz z procentem po 5% od ceny kupna, któryto procent od dnia odebrania tychże kopalń w fizyczne posiadanie w półrocznych ratach decursive do depozytu Sądu krajowego w Krakowie składać będzie.
5. Nabywca obowiązanym jest od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie kopalni powyższe podatki i inne z posiadaniem tychże kopalń połączone publiczne i gminne należytości opłacać jakotéż ciężary, których wypłaty wierzyciele przed umówionym lub prawnym terminem wypowiedzenia odebraćby niechcieli w miarę ceny kupna i na rachunek téjże przyjąć.
6. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna dekret dziedzictwa nabytych kopalń nabywcy nawet bez jego żądania wydanym, tenże bez żądania jego jako ich właściciel w stanie czynnym — jego obowiązek zaś do spłacenia drugich dwóch trzecich części ceny kupna z procentem po 5% rocznie, stósownie do punktu 4go niniejszych warunków w stanie biernym tychże kopalń zaintabulowanym będzie, ciężary zaś hipoteczne względem pozostawienia których u nabywcy wierzyciele zezwolenia przedłożą — wyextabulowanemi i na złożoną i intabulowaną cenę kupna przeniesionemi zostaną. Należytości za przeniesienie własności i za intabulacyą resztującéj ceny kupna, nabywca z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu zapłaci.
7. W razie gdyby kopalnie te na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi nie zostały, do wysłuchania wierzycieli, celem ułożenia lżejszych warunków licytacyi termin na dzień 15. Listopada 1860 o godzinie 12éj w południe z tym dodatkiem się wyznacza, że następnie kopalnie te w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą.
8. W razie gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyi zadość nieuczynił, natenczas na jego stratę i koszta relicytacya bez poprzedniego nowego oszacowania w jednym terminie przedsięwziętą zostanie i w tym kopalnie te za jakąkolwiek cenę nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi zostaną, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadium ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie. Niniejszy rygor relicytacyi i wynikająca ztąd odpowiedzialność nabywcy jednocześnie z intabulacyą tegoż za właściciela kopalń nabytych, jednocześnie w stanie biernym zabezpieczoną zostanie.
9. Względem podatków i innych należytości na kopalniach tych ciążących chęć kupna mający zasięgnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. Urzędzie podatkowym w Jaworzniu. Akt oszacowania, równie jak i wyciąg hipoteczny długów na kopalniach tych ciążących w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi strony interesowane i wierzyciele hipoteczni, oraz ci, którzy po dzień 1. Czerwca 1860 do ksiąg hipotecznych swe pretensye wnieśli, lub téż którymby uchwała obecna zupełnie lub téż dość wcześnie doręczoną niezostała do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata sądowego p. Dra Zyblikiewicza, którego zastępcą p. adwokat Dr Samelsohn mianowanym zostaje.

Kraków, dnia 28. Sierpnia 1860.

Z. 13640. **Edict.** (2111. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Magistrates der königl. Hauptstadt Krakau de praes. 5. September 1860 Z. 13640 aus politischen Rücksichten die Feilbietung der verbrannten laut Hptbch. G. IX. Piasek vol 1 nov. pag. 559 n. haer. 5 und eod. pag. 560 n. här. 6 den Eheleuten Kajetan und Barbara Domańskie beziehungsweise der Nachlaßmasse nach denselben eigenthümlich gehörigen sub Nr. 125 G. IX. Piasek alt Nr. 20 neu liegenden Realität hiergerichts in drei Terminen, das ist am 10. October, 8. November und 5. December 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichternden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 254 fl. 1 kr. CM. oder 266 fl. 71½ kr. öst. W. angenommen und diese Realität an obigen Terminen um jeden Anbot auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, 10 Protent des Schätzungswerthes, das ist den Betrag 27 fl. ö. W. als Vadium zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, welcher dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird einstweilen beim Käufer belassen und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlung der 5 Procent Zinsen sichergestellt; doch ist der Käufer schuldig jene Hypothekargläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings auf sich zu nehmen und die übrigen gemäß der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret der erkauften Realitätt ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, alle Hypothekarlasten werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen. Die Kaufschillingsgebühr und die von der Einverleibung des Eigenthumsrechtes und des rückständigen Kaufschillings entfallende Gebühr hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesf. Steuer und sonstige Grundlasten selbst zu tragen, und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsreste 5 Procent Interessen in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen, die Realität binnen zwei Jahren vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz gehörig aufzubauen.
6. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird derselbe über Einschreiten des hierortigen Magistrates, der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekargläubigers kontraktsbrüchig erklärt und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine gemäß §. 449 galiz. G.-Ordg. die Relicitation vorgenommen.
7. Der Tabularextract und der Schätzungsact dieser Realität können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden der hierortige Magistrat, dann sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Hypothekargläubiger, ferner die Erben der Eheleute Kajetan und Barbara Domańskie und zwar Stanislaus Domański, Marianna Zmora geb. Domańska, endlich die minderjährige Marianna Domańska durch deren Vormund Stanislaus Domański zu eigenen Händen, dagegen alle jene Gläubiger, welche nach dem 2ten December 1859 an die Gewähr gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht oder nicht genug zeitlich zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben schon früher bestellten Curators, Hrn. Adv. Dr. Alt, welchem Herr Adv. Dr. Grünberg substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständigt.

Krakau, den 10. Septbr. 1860.

L. 13640. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd Krajowy podaje do wiadomości publicznéj, iż na żądanie Król. głów: miasta Krakowa de pracs. 5. Września 860 r. L. 13640. sprzedaną będzie ze względów publicznych zgorzała realność pod L. 125 starą w Gminie IX pod L. 20 nową ulica Garncarska położona według Ksiąg hipotecznych do małżonków Kajetana i Barbary Domańskich właściwie do masy po nich należąca — licytacya ta odbędzie się w tutejszym sądzie w trzech terminach to jest na dniu 10tym Października 8ym Listopada i 5tym Grudnia 1860 r. każdą razą o godzinie 9téj zrana pod następującemi ułatwiającemi warunkami:

1. Cenę wywołania ustanawia się w kwocie 254 złr. 1 kraj. mon. konw. czyli 266 złr. 71½ kr. wal. aust. sądowem oszacowaniem sprzedać mającéj się realności objętéj i ta realność na powyższych terminach za każdą cenę ofiarowaną nawet niższą od ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupna mający jest obowiązany, 10% wartości szacunkowéj t. j. sumę 27 złr. wal. austr. jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce złożyć, która najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczoną, innym licytującym zaś po skończeniu licytacyi zwróconą zostanie.
3. Nabywca jest obowiązany, jednę połowę ceny kupna, wliczając w téż wadyum, w przeciągu dni 14 od doręczenia rezolucyi potwierdzającéj akt licytacyi, do depozytu tutejszego sądu złożyć — druga zaś połowa ceny kupna zostanie tymczasowo przy nabywcy i będzie na nabytéj realności z obowiązkiem płacenia po 5 od sta od téjże zabezpieczoną: jednakże nabywca jest obowiązany, tych wierzycieli hipotecznych, którzyby swoje wierzytelności przed umówionym terminem wypowiedzenia przyjąć nie chcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć a innych stósownie do tabeli płatniczéj po prawomocnéj zaspokoić.
4 Skoro nabywca jednę połowę ceny kupna złoży, nabyta realność temuż w fizyczne posiadanie jego kosztem oddaną, dekre

własności nabytéj realności wydany, i tenże jako właściciel na koszt własny zaintabulowany będzie, wszystkie ciężary hipoteczne zaś wykreślone i na cenę kupna przeniesione zostaną. Należytość od kupna, do intabulacyi prawa własności i resztującéj ceny kupna nabywca z własnego majątku ponosić będzie.

5. Ma nabywca od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie podatki i inne ciężary gruntowe ponosić i od pozostałéj u niego reszty ceny kupna 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu na rzecz wierzycieli hipotecznych opłacać, realność w przeciągu dwóch lat od dnia objęcia téjże w fizyczne posiadanie na należycie wybudować.
6. Gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nie uczynił, będzie na żądanie tutejszego magistratu, teraźniejszych właścicieli albo któregokolwiek z wierzycieli hipotecznych za niedopełniającego umowę uznany i relicytacya bez nowego oszacowania na stratę i koszt tegoż w jednym terminie stósownie do §. 449 postępowania sąd. galic. przedsięwziętą zostanie.
7. Wyciąg hipoteczny i protokół oszacowania mogą być w tutejszosądowéj registraturze przejźrane.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się magistrat tutejszy, jakoteż wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu znanych tudzież spadkobierców po małżonkach Kajetanie i Barbarze Domańskich, jakoto: Stanisława Domańskiego, Marcyannę z Domańskich Zmorę i małoletnią Maryannę Domańską przez opiekuna Stanisława Domańskiego na ręce własne, zaś wszystkich tych wierzycieli, którzy z prawami swemi do hipoteki po dniu 2. Grudnia 1859 r. weszli, lub którymby niniejsza uchwała doręczoną być nie mogła, na ręce kuratora, już dawniéj w osobie P. adwokata Dr. Altha z następstwem P. adwokata Dr. Grünberga ustanowionego, jakoteż przez edykt niniejszy.

Kraków dnia 10 Września 1860 r.

N. 9872. **Edict.** (2106. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zum Behufe der Aufhebung der Gemeinschaft, die executive Feilbietung der auf 5391 fl. 8 kr. ö. W. geschätzten der Thekla Otowska geborne Włyńska, Maria Firley geborne Włyńska und der Karoline Włyńska in $\frac{1}{8}$ Theile, dem Franz Xaver und Thekla Mostowskie in $\frac{6}{8}$ Theilen und der Thekla Mostowska in $\frac{1}{8}$ Theile gehörigen Gutsantheile Pstrągowa Bentkowska genannt und Pstrągowa dolna auch Grabowszczyzna genannt, Tarnower Kreises, mit Ausnahme der Urbarialentschädigung und mit Ausschluß der der Rosalia Trzemeska geborne Zielińska dem Kajetan Łychowski der Johanna Domaradzka der Ludowika Zaharewicz dem Thadäus Łyszkowski endlich dem Andreas und Johann Trzemeskie gehörigen Antheil von dem Gutsantheile Pstrągowa dolna, Grabowszczyzna genannt, in zwei Terminen, und zwar: am 12. November und 10. December 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags von diesem Kreisgerichte wird abgehalten werden, an welchen zwei Terminen jene Gutsantheile nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth werden hintangegeben werden, da ferner für den Fall als jene Gutsantheile an diesen zwei Terminen nicht au Mann gebracht würden, zur Einvernehmung der Gläubigern über die Feststellung allfälliger erleichternden Bedingungen eine Tagsatzung auf den 10. December d. J. um 4 Uhr Nachmittags anberaumt werde, und daß hierauf der 3. Feilbietungstermin wird ausgeschrieben werden, bei welchen jene Gutsantheile auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Kauflustige haben vor der Feilbietung als Vadium 540 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in k. k. öffentlichen Staatsobligationen mit Coupons nach dem auszuweisenden Curswerthe jedoch nie über den Nennwerth, welches nach beendigter Feilbietung vom Ersteher zurückbehalten, dagegen den übrigen Licitanten zurückgestellt wird.

Die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann der Schätzungsact und der Landtafelauszug jener Gutsantheile können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Wovon die betreffenden Miteigenthümer und Satzgläubiger und zwar die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten: Rosalia Trzemeska geborne Zielińska, Andreas Trzemeski, Johann Trzemeski, Ludowika Zaharewicz, Johanna Domaradzka, Thadäus Łyszkowski, Kajetan Łychowski, und beziehungsweise dessen Nachlaßmasse zu Handen des bereits bestellten Curators, des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski, ferner Gabriel Wyszkowski, Josef Wyszkowski, Xaver Mostowski, Ignaz Wasilewski, Marianna Wasilewska, Franz Bilański, Barbara Bilańska, Mathias Trzemeski und beziehungsweise dessen Pupillarmasse, Fanciska Łychowska, Anna Krobicka, Xaver Cichowski, Peter Strzelecki und Anna erstverehlichte Łychowska und zweitverehelichte Stetkiewicz, endlich alle diejenigen, welche nach dem 12. Juni d. J. ein Hypothekarrecht auf jene Gutsantheile erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben unter Einem in der Person des hiesigen Advokaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rosenberg bestellten Curators und durch diese Edicte verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 24. Juli 1860.

N. 9872. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie podaje do publicznéj wiadomości, że w celu zniesienia wspólnéj własności, przymusowa sprzedaż części dóbr Pstrągowy Bętkowską tudzież Pstrągowy dolnéj Grabowszczyzną zwanéj, w obwodzie Tarnowskim położonych z wyłączeniem indemnizacyi urbaryalnéj w wartości szacunkowéj sądownie wyznaczonéj w kwocie 5391 złr. 8 kr. w. a. w ósméj części powódce Tekli Otowskiéj urodzonéj Włyńskiéj, Maryi Firléj urodzonéj Włyńskiéj, Karolinie Włyńskiéj a w sześciu ósmych częściach pozwanem Franciszkowi Ksaweremu i Tekli Mostowskiéj, tudzież w jednéj ósméj części Tekli Mostowskiéj jak dom. 255 p. 2 n. 13 här. i p. 3 n. 14 här. daléj dom. 255 p. 26 n. 14 i 15 här. właściwych z wyłączeniem części Rozalii Trzemeskiéj urodzonéj Zielińska, Kajetanowi Łychowskiemu, Joannie Domaradzkiéj, Ludwice Zaharewiczowéj, Tadeuszowi Łyszkowskiemu, wreszcie Jędrzejowi i Janowi Trzemeskim tychże dóbr Pstrągowa dolna Grabowszczyzna zwanéj należących, najprzód w dwóch terminach t. j. na 12. Listopada i 10. Grudnia t. r. każdą razą o 10téj godzinie przedpołudniem z tym dodatkiem odbywać się będzie, że te części dóbr na tych dwóch terminach tylko nad, lub przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane będą i że w razie, gdyby te części dóbr przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedane być niemogły, do przesłuchania wierzycieli tabularnych względem ustanowienia warunków ułatwiających termin na 10. Grudnia t. r. o godzinie 4téj popołudniu ustanawia się, poczem 3 termin licytacyi oznaczony będzie, na którym owe części dóbr i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Chęć kupienia mający obowiązanym będzie, przez licytacyą złożyć zakład (vadium) w ilości 540 złr. w. a. a to w gotówce, lub téż w papierach publicznych z bieżącymi kuponami wedle kursu na dniu licytacyi istniejącego, jednakowoż nigdy powyż wartości nominalnéj, którento zakład po skończonéj licytacyi najwięcéj ofiarującemu zatrzymaném, zaś reszcie kupujących natychmiast zwróconem zostanie. Reszta warunków licytacyi, tudzież wyciąg tabularny i akt szacunkowy tychże dóbr w tutejszéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém się dotyczących współwłaścicielów i wierzycielów, a mianowicie z życia i pobytu niewiadomych t. j. Rozalią Trzemeską urodzoną Zielińską, Jędrzeja Trzemeskiego, Jana Trzemeskiego, Ludwikę Zaharewiczową, Joannę Domaradzką, Tadeusza Łyszkowskiego i Kajetana Łychowskiego do rąk ustanowionego kuratora, tutejszego adwokata Dra Kaczkowskiego, tudzież Gabryela Wyszkowskiego, Józefa Wyszkowskiego, Ksawera Mostowskiego, Ignaca Wasielewskiego, Maryannę Wasielewską, Franciszka Bilańskiego, Barbarę Bilańską, Macieja Trzemeskiego, Franciszkę Łychowską, Annę Krobicką, Ksawera Cichockiego, Piotra Strzeleckiego i Annę Łychowską powtórnego małżeństwa Stetkiewiczową, nareszcie wszystkich tych, którzy po 12. Czerwca b. r. prawo tabularne na owych częściach dóbr nabyli, lub którzyby o téj licytacyi z jakiegobądź powodu niezostali zawiadomionemi do rąk tutejszego adwokata Dra Bandrowskiego z substytucyą Dra Rosenberga i przez te edykta się uwiadamia.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 24. Lipca 1860.

Z. 11809. **Edict.** (2129. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Erben des Karl und Valerian Jastrzębskie bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 32 pag. 453 vorkommenden Gutes Uniszowa II. Schede Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 23. Jänner 1855 Z. 4538 für $\frac{1}{3}$ Theil der obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 2083 fl. $57\frac{4}{8}$ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. August 1860.

Z. 1637 pr. **Licitations-Ankündigung.** (2130. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung

1. Der Bespeisung der Gefangenen des Tarnower k. k. Kreis- und städt. deleg. Bezirks-Gerichts im Verwaltungsjahr 1861 nach Umständen auch 1862 und 1863 ferner der Lieferung,
2. von $262\frac{4}{5}$ n. ö. Kltr. harten Buchenscheiterholzes für das Kreisgericht, städtisch-deleg. Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft und das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungs-Jahr 1861,
3. von $359\frac{1}{4}$ wiener Ellen Zwilich, 2865 w. Ellen Leinwand, 258 w. Ellen Strohsackleinwand, 12 Paar Pantofel, 3 Wachmäntel nach Umständen auch von 96 Paar Schnürrschuhen und 96 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürrschuhe sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montursſorten,
4. von 300 w. Pfund Stearinkerzen, $182\frac{1}{2}$ wiener Pfund Unschlittkerzen, 544 w. Pfund Lampenöl, 5110 Stück Lampendochten, 78 w. Pfd. Schweinfett (mit Knochenmark und Kinruß) und 282 wien. Pfund ordinärer Seife,
5. von 10 Rieß Großkanzlei-Maschinpapier, 166 R. Kleinkanzlei-Maschinpapier, 200 Rieß Kleinkonzept-Maschinpapier, 20 Rieß Großkonzept-Büttenpapier, 6 Rieß Median-Maschinpapier, 4 Rieß Großpackpapier, 50 w. Pfund Spagatt, 60 wien. Pfund Siegellack, 180 Bund Federkiele, 12 Schachtel Zündhölzchen, 200 w. Ellen Packleinwand, 1000 w. Ellen Rebschnürr, 70 Schock Oblaten, 20 Loth schwarz-gelber Schnürre, 150 Halben Diente, 4 Dutzend Bleistifte und 4 Dutzend Rothstifte,
6. von 125 w. Zentner Kornlagerstrohes,
7. der Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus,
8. verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das kreisgerichtliche Gefangenhaus, endlich zur Sicherstellung
9. des Rasirens und Haarschneidens der Gefänglinge,

auf das Verwaltungsjahr 1861 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert, am 15. October 1860 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium für die Unternehmung:

zu 1.	632 fl.	österr.	Währ.
zu 2.	228 fl.	"	"
zu 3.	99 fl.	"	"
zu 4.	67 fl.	"	"
zu 5.	133 fl.	"	"
zu 6.	7 fl.	"	"
zu 7.	3 fl.	"	"
zu 8.	15 fl.	"	"
zu 9.	4 fl.	"	" und zwar im

Baaren oder in gesetzlich gestatteten, cursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5 oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingungen hiergerichts einsehen können und daß auch schriftliche den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitation der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. September 1860.

N. 3881. **Obwieszczenie.** (2124. 3)

Podaje się do powszechnéj wiadomości, iż stósownie do Rozporządzenia Wysokiego c. k. Rządu krajowego z dnia 31. Sierpnia 1860 Nr 25925 sprzedane będą przez publiczną licytacyą w dniu 4go Października r. b. o godzinie 10téj przedpołudniem naczynia browarniane we wsi Krowodrzy, w domu do szpitala świętego Łazarza należącym, jakoto:

2 kilsztoki,
3 rynny drewniane,
1 kadź okuta trzema żelaznemi obręczami,
1 kocioł miedziany z przykrywą,
1 kadź wielka czworograniata, pobita trzema obręczami żelaznemi,
1 lasy do suszenia słodu,
1 przycier do zalewu zboża pod słód i
4 skrzynie na wsypkę zboża.

Chęć licytowania mający zechcą się w miejscu i czasie oznaczonym zajdować.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogilskiego.

Kraków, dnia 18. Września 1860.

N. 4396. **Edykt.** (2107. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski Zygmuntowi Żuławskiemu, Szymonowi Żuławskiemu, Ludwikowi Kossuthowi i Emilii z Kossuthów Żuławskiéj a w razie ich śmierci tychże spadkobiercom, niniejszym edyktem oznajmia się, iż przeciw takowym Adryan, August, Amalryk 3 imion hr. Mailly w tutejszym Sądzie pod dniem 18. Sierpnia 1860 do L. 4396 o uznanie, iż części sum 500 złr., 1239 duk., 1800 duk., 1420 duk. i 892 duk. z odsetkami, na cenie kupna dóbr Sendiszowa na miejscu XIV., XV., XVI i XIX. kollokowanych, pierwotnie Zygmunta i Szymona Żuławskich dotyczące, ostatecznie Emilii z Kossuthów Żuławskiéj odstąpione, przeszły na zupełną własność pozywającego, pozew wytoczył i pomocy sądowéj wezwał, w skutek czego do ustnéj rozprawy tego sporu termin na dzień 28. Listopada 1860 o godzinie 10téj zrana w tutejszym sądzie wyznaczonym został.

Ponieważ zapozwani z życia i pobytu nieznani są, Sąd obwodowy przeznaczył więc celem obrony praw ich, na ich koszta i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Lewickiego, z substytucyą adwokata Dra Reinera kuratorem, z którym spór niniejszy wedle przepisów postępowania cywilnego przeprowadzonym zostanie.

Edyktem niniejszym wzywa się zatem zapozwanych, aby zawczasu w tutejszym Sądzie osobiście lub przez pełnomocników swoich na terminie wyż oznaczonym w tutejszym Sądzie stawili się, gdyż w przeciwnym razie skutki ztąd wyniknąć mogące, sami sobie przypisać będą musieli.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 31. Sierpnia 1860.

L. 12346. **Edykt.** (2131. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym co do miejsca pobytu i życia niewiadomą p. Kunegundę 1go małżeństwa Slaską 2go hr. Dębicką, spadkobierrzynię ś. p. Jana Kantego Slaskiego, że spadkobiercy ś. p. Karola Jastrzębskiego wytoczyli przeciwko niéj i innym pod dn. 27. Sierpnia 1860 do L. 12346 proces o zawyrokowanie, że prawo zastawu na mocy dokumentu kaucyi przez Józefata Jastrzębskiego z dnia 5go Lipca 1825 wystawionego dla sumy 1000 złr. mk. w stanie biernym dóbr Łysa góra na rzecz Jana Kantego Slaskiego zaintabulowane przez przedawnienie i dobrowolny układ stron zgasło, a przeto wyextabulowane bydz powinno, na skutek czego przeznaczony został do ustnego postępowania dzień sądowy na 29. Listopada 1860 o godzinie 9éj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto Sąd postanawia dla niéj i na jéj niebezpieczeństwo i koszta z urzędu obrońcę tutejszego adwokata krajowego p. Dra Grabczyńskiego, zastępcą zaś jego adwokata krajowego p. Dra Rosenberga, z którym ten proces według ustawy sądowéj w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Niniejszym przypomina się zapozwanéj ażeby w należytym czasie albo sama stanęła, albo potrzebnych środków pomocniczych prawnych postanowionemu obrońcy udzieliła, albo sobie innego obrońcę wybrała i to sądowi tutejszemu oznajmiła, inaczy bowiem wszelkie z zaniedbania wyniknąć mogące skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29. Sierpnia 1860.

Z. 6573. **Kundmachung.** (2117. 3)

In Berücksichtigung der Witterungs-Verhältnisse, welche eine Verlängerung der dießjährigen Kurperiode veranlaßt haben, hat man sich bestimmt gefunden, den Verkehr der täglichen Sommereilfahrt zwischen Bochnia und Krynica bis Ende September l. J. unter den mit der hierämtl. Kundmachung vom 24. Juli 1860 Z. 5631 verlautbarten Bedingungen zu gestatten.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die letzte Mallefahrt von Bochnia bis Krynica am 29. und von Krynica nach Bochnia am 30. September l. J. abzugehen hat, worauf die Mallepost auf die Strecke zwischen Bochnia und Neu-Sandez beschränkt werden und auf der Strecke zwischen Neu-Sandez und Krynica die wöchentlich dreimalige Bothenfahrpost verkehren wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. August 1860.

L. 6573. **Ogłoszenie.**

W uwzględnieniu dłużéj trwającego tego roku łagodnego powietrza, i wynikającego ztąd przedłużenia pory kąpielowéj, postanowiono, zaprowadzoną codzienną komunikacyę malepocztową, pod kondycyami tutejszem Obwieszczeniem z dnia 24. Lipca 1860 L. 5631 ogłoszonemi, przedłużyć do końca Września r. b.

Co niniejszem z tą uwagą do publicznéj wiadomości podaje się, że ostatnia jazda malepocztowa z Bochni do Krynicy dnia 29., a z Krynicy do Bochni dnia 30. Września r. b. odejdzie, poczem jazda malepocztowa znów na przestrzeń między Bochnią a Nowy-Sączem ograniczoną zostanie, a między Nowym-Sączem a Krynicą trzy razy tygodniowo poczta jednokonna kursować będzie.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 31. Sierpnia 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.